

Konzept zur Familien- und Sexualerziehung für Jahrgangsstufe 5 bis 10



<https://www.independentschoolparent.com/education-news/how-independent-schools-are-tackling-the-gender-identity-debate/>

Inhalt

- I. Situation am Gymnasium Burgkunstadt und Ziele des Konzepts**
- II. Rechtliche Grundlagen**
- III. Lehrplaninhalte**
 - a. Biologie / Natur und Technik
 - b. Katholische Religionslehre
 - c. Evangelische Religionslehre
 - d. Ethik
- IV. Umsetzung des Konzepts am Gymnasium Burgkunstadt**
 - a. Elterninformation
 - b. Klasse 5
 - c. Klasse 6
 - d. Klasse 7
 - e. Klasse 8
 - f. Klasse 9
 - g. Klasse 10
- V. Sexueller Missbrauch und Präventionsmaßnahmen**
 - a. Definitionen
 - b. Sexualisierte Gewalt unter Jugendlichen
 - c. Rolle der Lehrkraft
 - d. Regeln in der Schule

I. Situation am Gymnasium Burgkunstadt und Ziele des Konzepts

Das Gymnasium Burgkunstadt zeichnet sich durch eine vielfältige Schülerschaft aus. Hier begegnen sich Menschen unterschiedlicher Herkunft, Religion, Geschlecht, Kultur, Hautfarbe und auch Sexualität. Ein Konzept zur Familien- und Sexualerziehung muss diese Vielfalt berücksichtigen und respektieren. Im Einklang mit dem Lehrplan sollen die Bausteine des Konzepts in altersgerechter und sensibler Weise dazu beitragen, dass alle Schülerinnen und Schüler während der Pubertät die Veränderungen ihres Körpers annehmen und positiv erleben können. Außerdem sollen die Schülerinnen und Schüler dabei unterstützt werden, dass sie ihren Körper als wertvoll und schützenswert betrachten, dass sie menschliche Sexualität in ihrer biologischen und sozialen Bedeutung verstehen, dass sie eine angemessene und wertschätzende Sprache erlernen und dass sie die Intimsphäre anderer ebenso achten wie ihre eigene. Diese Ziele spielen auch beim Schutz vor sexuellem Missbrauch eine entscheidende Rolle.

Familien- und Sexualerziehung ist eine gemeinsame Aufgabe von Schule und Elternhaus. Ein respektvoller und (sprach-)sensibler Umgang und gleichzeitig eine Erziehung zu Toleranz spielen eine entscheidende Rolle, da das Verständnis von Familie und Sexualität immer von Kultur, Herkunft, Religion, Politik, Tradition und persönlichen Erfahrungen geprägt wird und dieser Themenbereich mehr als jedes andere Thema die Intimsphäre und die Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler und ihrer Eltern berührt.

Nachfolgend sind die rechtlichen Grundlagen der Familien- und Sexualerziehung in den bayerischen Schulen sowie die entsprechenden Verweise auf die Lehrpläne der einzelnen Unterrichtsfächer nachzulesen. Diese Inhalte werden durch zusätzliche Module in verschiedenen Jahrgangsstufen ergänzt. Dies geschieht, da im Rahmen des regulären Fachunterrichts oft die Zeit fehlt und Gefühle, Empfindungen und gruppendynamische Prozesse dadurch oft nicht berücksichtigt werden können.

II. Rechtliche Grundlagen

Richtlinien für die Familien- und Sexualerziehung in den bayerischen Schulen:

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Dezember 2016, Az. V.8-BS4402.41-6a.141202

(Auszüge aus Originaldokument; Punkte 1-6 sind wörtliche Zitate; Fett- und Kursivschrift sind dem Originaldokument entnommen)

Das vorliegende Konzept bezieht sich auf die Jahrgangsstufen 5 bis 10. Die in den Richtlinien vorgesehenen Inhalte für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 bzw. 11 bis 13 werden zur besseren Orientierung beibehalten, aber in grau geschrieben.

1. Grundsätze der Familien- und Sexualerziehung

1.1 Rechtliche Grundlagen

Familien- und Sexualerziehung ist Teil der gemeinsamen Erziehungsaufgabe von Erziehungsberechtigten und Schule. Dabei orientiert sich die Familien- und Sexualerziehung an den allgemeinen Bildungszielen, wie sie in Art. 131 der Bayerischen Verfassung (BV) sowie in Art. 1 und 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) ausgewiesen sind, ferner an den im Grundgesetz (GG) und in der BV festgelegten Wertentscheidungen, insbesondere der Achtung der persönlichen Würde des Menschen und der freien Entfaltung seiner Persönlichkeit, der besonderen Förderung von Ehe und Familie sowie des Rechts auf Glaubens- und Gewissensfreiheit (Art. 100, 101, 107, 124, 125, 126 BV und Art. 1, 2, 4, 6 GG). Basis dieser grundlegenden Rechtsnormen ist ein Menschenbild, das maßgeblich durch das Christentum und die Aufklärung geprägt ist. [...]

Ideologisierung und Indoktrinierung sind den Lehrkräften untersagt. Sie sind an die Wertentscheidungen und Bildungsziele gebunden, wie sie in der Bayerischen Verfassung festgelegt sind. Die religiösen Empfindungen (Art. 136 Abs. 1 BV) sowie das Persönlichkeitsrecht des Individuums, insbesondere der schutzwürdige Intimbereich der einzelnen Schülerinnen und Schüler, der Erziehungsberechtigten und der Lehrkräfte sind zu achten. [...]

[...]

Aus dem Ineinandergreifen des natürlichen Erziehungsrechts der Eltern, des Erziehungsrechts des Staates und dem Persönlichkeitsrecht der Schülerinnen und Schüler ergibt sich die Notwendigkeit einer engen und vertrauensvollen Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Elternhaus und Schule. Das verpflichtet die Schule zu rechtzeitiger und ausreichender Information der Eltern und zur Aussprache mit ihnen über Ziele, Inhalte und Form der Durchführung der Familien- und Sexualerziehung in der Schule.

1.2 Aufgaben und Ziele

Sexualität ist Teil der menschlichen Existenz. Familien- und Sexualerziehung in der Schule begleitet den körperlichen, geistigen und seelischen Reifungsprozess der Kinder und Jugendlichen. Damit dies gelingen kann, ist eine wertschätzende Atmosphäre Voraussetzung. Sie vermittelt wissenschaftlich gesicherte altersangemessene und ausgewogene Informationen über den eigenen Körper und über menschliche Sexualität. Die Familien- und Sexualerziehung unterstützt die Schülerinnen und Schüler dabei, kognitive, soziale und kommunikative Kompetenzen für ihren Umgang mit Sexualität sowie für Partnerschaften und Familienleben zu entwickeln. Dabei werden folgende Schwerpunkte gesetzt (jeweils kursiv gedruckt):

Schülerinnen und Schüler erwerben auf altersangemessene Weise ein sachlich begründetes Wissen zu Fragen der menschlichen Sexualität und lernen, angeleitet durch ihr Wertempfinden und ihr Verständnis für andere, sich dazu angemessen und wertschätzend sprachlich auszudrücken.

Familien- und Sexualerziehung trägt dazu bei, dass Schülerinnen und Schüler ihre eigene körperliche und geistig-seelische Entwicklung nicht unvorbereitet erleben, ihre Geschlechtlichkeit, die damit verbundenen Gefühle, die gegebene geschlechtliche Identität sowie sexuelle Orientierung wahrnehmen. Schülerinnen und Schüler erkennen, dass Sexualität unterschiedliche Aspekte umfasst wie Lebensfreude, Körperlichkeit, Fortpflanzung sowie die Fähigkeit Beziehungen zu gestalten und Verantwortung zu übernehmen. Schule begleitet Schülerinnen und Schüler auf ihrem Weg zu Eigenverantwortung und Selbstbestimmung sowie Gemeinschafts- und Dialogfähigkeit. Sie leistet einen Beitrag dazu, dass Kinder und Jugendliche sexuelle Identität als Teil der Persönlichkeit eines Menschen auffassen.

Schülerinnen und Schüler verstehen, dass Menschen ihre Geschlechtlichkeit unterschiedlich empfinden können und im Rahmen ihrer moralisch-ethischen Vorstellungen selbstverantwortet ihr Leben gestalten.

Familien- und Sexualerziehung fördert Einstellungen, die zur Entwicklung eines empathischen und verantwortungsbewussten Umgangs miteinander erforderlich sind. Sie stellt die besondere Bedeutung von Ehe und Familie für den Fortbestand von persönlicher und staatlicher Gemeinschaft heraus und bezieht hier auch feste Lebenspartnerschaften mit ein.

Schülerinnen und Schüler erfahren, dass Liebe und Partnerschaft zum Empfinden von Glück und Sinnerfüllung beitragen können und erkennen die mögliche Bedeutung von andauernder Partnerschaft, Ehe und Familie für die Entfaltung der Persönlichkeit.

Die gemeinsame Erziehung von Mädchen und Jungen in der Klassengemeinschaft und im Schulleben fördert gegenseitiges Verständnis, partnerschaftliches Verhalten und Einstellungen, die zur Entwicklung einer gleichberechtigten, verantwortbaren Partnerschaft erforderlich sind. Fragwürdige Rollenbilder bzw. -vorbilder sowie Identifikationsfiguren, auch durch Medien vermittelte, werden deutlich gemacht und hinterfragt.

Schülerinnen und Schüler erleben Sensibilität, Achtung und einen wertschätzenden Umgang als Gewinn für das soziale Miteinander in einer Gesellschaft. Sie wissen um die Schutzbedürftigkeit und die Menschenwürde ungeborenen Lebens. Sie verstehen, dass das sexuelle Selbstbestimmungsrecht Teil der Menschenrechte ist und der Würde des Menschen Rechnung trägt.

Die Folgen und Risiken sexuellen Handelns werden ins Bewusstsein gerückt. Schülerinnen und Schüler an den weiterführenden Schulen erwerben biologisch-medizinisches Wissen über sexuell übertragbare Krankheiten (STD), Übertragungswege und Verläufe, den HI-Virus und die Immunschwächeerkrankung AIDS (vgl. Richtlinie zur AIDS Prävention, GemBek vom 15. März 1989 (KWMBI I S. 72), geändert durch KMBek vom 30. August 1989 (KWMBI I S. 265)).

Schülerinnen und Schüler achten auf Körperhygiene. Sie wissen um die Folgen und Risiken sexuellen Handelns. Kenntnisse über sexuell übertragbare Krankheiten leiten die Schülerinnen und Schüler zu einem reflektierten Verhalten an. Sie verstehen die Notwendigkeit eines achtsamen Umgangs mit Infektionsrisiken für sich und andere und

kennen wirksame Schutzmöglichkeiten. Sie wissen um die Notwendigkeit ärztlicher Behandlung im Falle einer Infektion.

Die Prävention von sexueller Gewalt ist ein wichtiger Bestandteil der Familien- und Sexualerziehung. Grundlage aller Prävention ist die Ausbildung und Förderung eines gesunden Körper- und Selbstbewusstseins bei Schülerinnen und Schülern.

Schülerinnen und Schüler sollen um die Gefahr sexueller Übergriffe wissen. Sie kennen und erkennen Gefahrenquellen für sexuelle Übergriffe und Gewalt. Schülerinnen und Schüler üben sich in Selbstbehauptung und erlernen präventive Verhaltensweisen und Handlungsstrategien, um in Situationen sexueller Belästigung und Aggression angemessen reagieren zu können.

Ein weiterer Präventionsbaustein ist eine zeitgemäße Medienkompetenz.

Schülerinnen und Schüler lernen frühzeitig auf nicht altersgemäße bzw. jugendgefährdende Bilder oder Texte, auch akustisch vermittelte, angemessen im Sinne des Selbstschutzes zu reagieren. Das schließt das Wissen über Datensicherheit, Persönlichkeitsrechte und den kritischen Umgang mit aktuellen Informations- und Kommunikationstechniken ebenso ein, wie die Anleitung zu reflektiertem Verhalten.

1.3 Vermittlung

[...]

1.3.1 Prinzipien

Die Inhalte der Familien- und Sexualerziehung werden **objektiv, entwicklungs- und altersgemäß** dargestellt und in einer angemessenen, sachlich korrekten Ausdrucksweise, die niemanden herabsetzt, vermittelt. Dies geschieht sensibel und situationsgerecht. Der Unterricht ist getragen vom **Verständnis für die Situation des jungen Menschen und von der Achtung vor seiner Person**. Dem offenen Gespräch mit Schülerinnen und Schülern kommt dabei besondere Bedeutung zu. Es dominiert ein lebensbejahender, sexualfreundlicher Grundtenor. Beachtet werden das Informationsbedürfnis der Schülerinnen und Schüler sowie die besonderen Gegebenheiten in der Klasse und der jeweiligen Lebenswelt. Mögliche emotionale Auswirkungen rational vermittelter Sachinformationen werden mit bedacht. Stimulation wie auch Verängstigung durch Schilderungen oder Bildemonstrationen und emotionalisierende Methoden (u.a. durch handlungsorientierte interaktive Einbeziehung der Körper) sind unzulässig.

[...]

1.3.2 Aktionstag für das Leben

Das GG verpflichtet den Staat, menschliches Leben zu schützen.

[...]

Für die Schulen ergibt sich daraus die Aufgabe, die Würde auch des ungeborenen Lebens herauszustellen, Verantwortung gegenüber dem ungeborenen Kind zu wecken und den Willen zum Schutz des ungeborenen Lebens bei den Schülerinnen und Schülern zu stärken. In **Ergänzung zur unterrichtlichen Wissensvermittlung über den ungeborenen Menschen und sein Lebensrecht** soll daher an den weiterführenden Schulen nach Möglichkeit jährlich ein „Aktionstag für das Leben“ unter Einbezug der Schülermitverantwortung und der Eltern durchgeführt werden. Vor dem Hintergrund aktueller gesellschaftlicher Fragen soll die Einsicht in die Notwendigkeit von Werten den Willen der Schülerinnen und Schüler festigen, im Sinne dieser Werte verantwortliche Entscheidungen zu treffen.

[...]

1.3.3 Unterrichtsmedien

Unterrichtshilfen zur Veranschaulichung der biologischen Sachverhalte der Familien- und Sexualerziehung dürfen nur während der unterrichtlichen Behandlung in der jeweiligen Klasse Verwendung finden. Aus Unterrichtsräumen, besonders solchen, die von verschiedenen Klassen benutzt werden, werden Lehrmittel zur Sexualerziehung nach Beendigung der jeweiligen Unterrichtsstunde wieder entfernt. Bei der Auswahl audiovisueller Medien werden das Interesse und die Aufnahmefähigkeit der jeweiligen Altersstufe berücksichtigt. **Kein Medium darf ohne vorherige vollständige Sichtung durch die Lehrkraft und ohne Abgleich mit den Intentionen der Richtlinien für die Familien- und Sexualerziehung im Unterricht eingesetzt werden.** Die Inhalte der Medien stimmen mit den in Art. 48 BayEUG geforderten Werten und Normen – wie sie auch in der BV niedergelegt sind – überein. Audiovisuelle Unterrichtshilfen, die für die Jahrgangsstufen 1 bis 6 in Betracht kommen, werden vor ihrem Einsatz im Unterricht in Klassenelternversammlungen vorgestellt (vgl. auch 3.4).

2. Themenbereiche der Familien- und Sexualerziehung

2.1 Fächerübergreifende Umsetzung

Die Ziele der Familien- und Sexualerziehung werden nicht in einem eigenen Unterrichtsfach, sondern im Rahmen mehrerer Fächer verwirklicht. Nicht alle Fächer tragen dabei in gleichem Maße zur Familien- und Sexualerziehung bei, aber alle Fächer können Inhalte der Familien- und Sexualerziehung aufgreifen. Die Vermittlung geschieht im Fachunterricht oder fachübergreifend – z.B. mittels Absprache oder Teamteaching. Je nach Schulart und entsprechenden Jahrgangsstufen dient der Klärung „**humanbiologischer Sachverhalte**“ in erster Linie der Unterricht in den Fächern: Heimat- und Sachunterricht (HSU), Natur und Technik, Biologie, Physik/Chemie/Biologie (PCB). Die Themen „**Geschlechterrolle und Geschlechtsidentität**“ sowie „**Selbstkonzept und Gesellschaft**“ erschließen vor allem die gesellschaftswissenschaftlichen sowie musischen Fächer in enger Zusammenarbeit mit den Fächern Religionslehre, Ethik und Deutsch. Die **Entwicklung von sozialen und personalen Fä-**

higkeiten geschieht im Miteinander des Schullebens und ist Aufgabe aller Fächer. Der zeitliche Umfang der Familien- und Sexualerziehung richtet sich im Fachunterricht der einzelnen Jahrgangsstufen nach den Unterrichtszielen und der jeweiligen Situation in der Klasse. Alle Schülerinnen und Schüler sollen die Gelegenheit erhalten, die für die Jahrgangsstufen vorgesehenen Kompetenzen zu erwerben. Situationsgerecht und altersgemäß kann auf Schülerfragen oder aktuelle Anlässe jederzeit unabhängig von der nachfolgenden Themenzuordnung zu einzelnen Jahrgangsstufen eingegangen werden.

2.2 Humanbiologische Sachverhalte

Vermittelt werden die für das Verständnis der menschlichen Sexualität notwendigen sachlichen und begrifflichen Grundlagen. Den Schülerinnen und Schülern soll dabei bewusst werden, dass biologische Gegebenheiten beim geschlechtlichen Verhalten eine wichtige Rolle spielen, körperliches Lustempfinden zu sexuellem Handeln motiviert und die Entstehung neuen menschlichen Lebens begünstigt. Sexualverhalten und Fortpflanzung des Menschen sowie das Empfinden der eigenen Geschlechtlichkeit werden als biologische Abläufe dargestellt, die durch Verantwortung des Menschen für sich selbst und seinen Nächsten zu gestalten sind. Gesundheitsvorsorge, das Wissen um Hygiene und Fachärzte gehören ebenso zu diesem Themenbereich wie das Wissen über sexuell übertragbare Krankheiten, Übertragungswege, Krankheitsverläufe, Therapiemöglichkeiten und die Vermeidung einer Ansteckung.

[...]

Jgst.	Schülerinnen und Schüler ...
1, 2	<ul style="list-style-type: none"> benennen sichtbare körperliche Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Geschlechter (ohne detaillierte anatomisch-physiologische Einzelheiten) wenden selbstständig Maßnahmen der Körperhygiene an; erläutern die Grundregeln beim Waschen (Gesundheitsförderung)
3, 4	<ul style="list-style-type: none"> benennen Geschlechtsmerkmale bei Jungen und Mädchen beschreiben Anzeichen von Pubertät, Reifungserscheinungen wenden erweiterte Regeln der Körperhygiene selbstständig an haben eine klare Vorstellung von der Entwicklung menschlichen Lebens, von der Zeugung bis zur Geburt
5, 6, 7	<ul style="list-style-type: none"> wissen um die entwicklungsbedingten strukturellen Gemeinsamkeiten der weiblichen und männlichen Geschlechtsorgane und um deren geschlechtsspezifische Funktionen (u.a. Menstruation, Ejakulation) strukturieren ihr Wissen zu Geschlechtsakt, Befruchtung, Schwangerschaft und Geburt beachten Regeln zur Hygiene der Geschlechtsorgane und wissen um deren Bedeutung zur Vermeidung von Krankheiten

8	<ul style="list-style-type: none"> • vertiefen ihr Wissen über die biologische Bedeutung der Sexualität (u.a. Fortpflanzung, Partnerbindung) • wissen um die Bedeutung der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität • erkennen die Bedeutung der Hormone für die Sexualität des Menschen • verstehen Empfängnisregulation als Möglichkeit ungewollte Schwangerschaft zu vermeiden und erkennen die Bedeutung von Kondomen auch als Infektionsschutz • leiten aus dem Wissen über die Wirkungsweise und Wirksamkeit verschiedener empfängnisverhütender Methoden und Mittel Folgerungen für verantwortungsbewusste Empfängnisregulation und Gesundheitsvorsorge ab • strukturieren ihr Wissen über sexuell übertragbare Krankheiten: Übertragungswege, Symptome, Präventionsmöglichkeiten, Impfungen, Therapiemöglichkeiten (u.a. HI-Virus, Chlamydien) • achten den Schutz des ungeborenen Lebens (Aktionstag für das Leben) und berücksichtigen dabei ihr Wissen zur Entstehung menschlichen Lebens, Schwangerschaft und Mutterschutz sowie Empfängnisverhütung und Schwangerschaftsabbruch • sind offen und aufgeschlossen für eine regelmäßige Gesundheitsvorsorge und ggf. Beratung durch den Facharzt • erfassen die Auswirkungen und Gefahren von Alkohol- und Drogenkonsum im Zusammenhang mit Sexualität
9, 10	<ul style="list-style-type: none"> • setzen sich mit den Themen Vererbung und genetisch bedingte Erkrankungsrisiken auseinander • befürworten Gesundheitsvorsorge und eine gesunde Lebensführung (u.a. Verzicht auf Alkohol-, Tabak- und Drogenkonsum) in der Schwangerschaft • verstehen den Fruchtbarkeitsverlauf und die Fertilitätsphase beim Menschen • vergegenwärtigen sich die Gefahren von sexueller Gewalt (auch in den Medien) und sind motiviert, sich und andere davor zu schützen (siehe 4.2.3) • erkennen die Bedeutung der frühkindlichen Mutter-Kind-Beziehung / Eltern-Kind-Beziehung • nehmen Stellung zu ethischen Konfliktfeldern in den modernen Lebenswissenschaften
11, 12, 13	<ul style="list-style-type: none"> • erkennen die Bedeutung der elterlichen Fürsorge für ein Kind • reflektieren unter Einbeziehung ethischer Implikationen Fertilität und Kinderwunsch im Spannungsfeld von Krankheiten, Erkrankungsrisiken, genetischer Familienberatung sowie Pränatal- und Perinatalmedizin, ggf. Reproduktionsmedizin

2.3 Geschlechterrolle und Geschlechtsidentität

Thematisiert werden die Auseinandersetzung mit der eigenen Geschlechtszugehörigkeit, die Begegnung mit dem anderen und eigenen Geschlecht sowie das Verhältnis der Geschlechter zu- und miteinander. Kinder und Jugendliche sollen ein positives Selbstverständnis vom eigenen Körper und der eigenen Sexualität entwickeln können. Auf der Suche nach der eigenen Geschlechterrolle und -iden-

tität werden medial inszenierte sexualisierte Bilder, Rollenbilder und Körpervorstellungen hinterfragt. Schülerinnen und Schüler entlarven unterschwellige sexuelle Botschaften in Bildern, Texten oder Musik und entwickeln selbstbewusst eigene Vorstellungen von Körperlichkeit, Sexualität und Identität.

Sie begreifen, dass freie Entfaltung und sexuelle Selbstbestimmung ihre natürliche Grenze im Recht anderer und in der verfassungsmäßigen Ordnung finden. Sie sprechen angemessen und wertschätzend über Gefühle und Sexualität; einen rohen, sexualisierten und diskriminierenden Sprachgebrauch lehnen sie ab. Schülerinnen und Schüler verstehen, dass ein wertschätzender, verantwortungsbewusster und selbstbestimmter Umgang mit Sexualität dazu beiträgt, lebenslang erfüllende Sexualität erfahren zu können. In höheren Jahrgangsstufen werden vor dem Hintergrund der verfassungsmäßigen Bedeutung von Ehe und Familie unterschiedliche Lebensformen und sexuelle Orientierungen (Hetero-, Homo-, Bisexualität) vorurteilsfrei von der Lehrkraft angesprochen.

[...]

Jgst.	Schülerinnen und Schüler ...
1, 2	<ul style="list-style-type: none"> • bestimmen Erwartungen an die eigene Person und sehen bei Rollenerwartungen und Rollenklischees einen Zusammenhang mit ihrem Geschlecht als Junge oder Mädchen • achten Aussehen und Empfindungen als Zeichen der Einzigartigkeit jedes Einzelnen • schätzen das eigene Verhalten und die Wirkung auf andere ab
3, 4	<ul style="list-style-type: none"> • entwerfen und reflektieren ein erstes Selbstbild und Zukunftsvarianten • fragen nach Selbstwahrnehmung und Fremdwahrnehmung der eigenen Person
5, 6, 7	<ul style="list-style-type: none"> • identifizieren sich mit dem eigenen Körper, fragen nach Selbstbild und Fremdwahrnehmung • ordnen unterschiedliche Qualitäten von Nähe ein • konkretisieren Werte für die eigene Person • unterscheiden die Qualität von Beziehungen: Bekanntschaft, Freundschaft, von Liebe getragene Beziehungen zu Eltern, Geschwistern und Partnern, virtuelle Beziehungen
8	<ul style="list-style-type: none"> • untersuchen anhand der Begriffe Verantwortung und Selbstverwirklichung unterschiedliche Beziehungsformen • achten das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung, akzeptieren unterschiedliche Empfindungen • wägen Formen der Körpermodifikation gegeneinander ab und bedenken die Verantwortung für den eigenen Körper • fragen nach Erwartungen, Bedürfnissen und Sehnsüchten, die ihre Selbstidentität prägen • reflektieren die eigenen Kriterien bei der Partnersuche und -wahl • schlüsseln die Vielfalt der unter dem Geschlechtsbegriff subsumierten Aspekte auf: biologisches Geschlecht, selbst empfundene Geschlechtsidentität und Rollenverständnis • erschließen und erläutern Aussagen zu Liebe und Sexualität aus Sicht der Religionen

9, 10	<ul style="list-style-type: none"> • diskutieren das Zusammenwirken von biologischem Geschlecht, Rollenzuschreibung und individuellem Rollen- und Geschlechtsverständnis • lehnen klischeehafte Rollenzuweisungen für sich und andere ab • achten die eigene sexuelle Orientierung und die sexuelle Orientierung anderer (Hetero-, Homo-, Bisexualität); achten und wissen um Trans- und Intersexualität • sondieren die Einflüsse von Kultur, Medien und Peergroup auf Lebensgestaltung und -planung • nehmen den eigenen Körper an und hinterfragen Körperideale • prüfen ihre Ansprüche an zwischenmenschliche Beziehungen und an eine Partnerschaft • überdenken kritisch Selbstverleugnung und Selbstbehauptung in einer Partnerschaft • erkennen Sexualität als mögliche Quelle von Lebensfreude • diskutieren Partnerschaft und Familiengründung während der Berufsausbildung
11, 12, 13	<ul style="list-style-type: none"> • diskutieren Partnerschaft und Familiengründung während der Berufsausbildung • sehen Sexualität als Teil der Identität, auch in veränderten Lebenskontexten: z.B. bei Verlust des Partners, bei Krankheit oder im Alter • zeigen Selbstverantwortung und Verantwortungsgefühl für den Partner • vergleichen und bewerten Selbstbild, Selbstpräsentation und Fremdbild

2.4 Selbstkonzept und Gesellschaft

Das Verständnis der eigenen Geschlechtlichkeit und die Bedeutung einer seelisch-körperlichen Partnerschaft zeigen den Jugendlichen die Notwendigkeit sittlicher Entscheidungen und verantwortungsbewussten Handelns auf. Die Bedeutung der menschlichen Sexualität im sozialen und staatlichen Bereich sowie die sozialen, sozialetischen, weltanschaulich religiösen und rechtlichen Aspekte der Geschlechtlichkeit des einzelnen Menschen und des Familienlebens werden dargestellt.

[...]

Jgst.	Schülerinnen und Schüler ...
1, 2	<ul style="list-style-type: none"> • fragen nach der Bedeutung von Aufgabenübernahme und gegenseitiger Unterstützung für das Familienleben • tauschen sich mit Achtung und Verständnis gegenüber verschiedenen Formen des Zusammenlebens in unterschiedlichen Familienformen aus • ermitteln Werte für ein harmonisches Miteinander in der Familiengemeinschaft
3, 4	<ul style="list-style-type: none"> • diskutieren Erwerbstätigkeiten in Familien und mögliche Aufgabenverteilung • erkunden Gleichberechtigung der Geschlechter im Berufsleben • fragen nach Veränderungen in einer Familie durch das Leben mit einem Neugeborenen • unterscheiden Zeichen der Zuneigung zwischen Familienmitgliedern und zwischen Freunden • verhalten sich achtsam gegenüber jüngeren Kindern oder Geschwistern

5, 6, 7	<ul style="list-style-type: none"> • achten das menschliche Leben: nehmen Rücksicht auf Schwächere und übernehmen Verantwortung für Jüngere • unterscheiden zwischen Schönheitsideal und Selbstwahrnehmung • prüfen kritisch die Auswirkungen der Ausdrucksweise (z.B. Vulgärsprache) in Musik- und Filmwerken auf das eigene Verhalten und das Verhalten anderer Jungen und Mädchen ihres Alters • bringen das eigene Verhalten in Verbindung mit der Wertekultur der Gesellschaft
8	<ul style="list-style-type: none"> • kennen Hilfsangebote der Gesellschaft in persönlichen Krisensituationen • reflektieren sexuelle Orientierung im Spannungsfeld gesellschaftlicher Normen, sozialer Umwelt und persönlicher Freiheit • achten die rechtlichen Grundlagen zu sexueller Selbstbestimmung, Sexualkontakten, sexueller Gewalt • kennen und vergleichen Initiationsrituale unterschiedlicher Kulturen mit Rechtslage und gesellschaftlicher Praxis in Deutschland • diskutieren Anforderungen und Verpflichtungen bei früher Elternschaft und Berufsausbildung
9, 10	<ul style="list-style-type: none"> • vergleichen die Vorstellungen von Partnerschaft und Sexualität im Spannungsfeld verschiedener Umwelten • setzen sich mit der Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern und Jugendlichen auseinander • diskutieren die Planbarkeit eines Kinderwunsches und frühe Elternschaft analysieren Darstellungen von Liebe und Sexualität in der Literatur • reflektieren den Einfluss der Medien auf die eigene Sexualität und auf Wertorientierung • setzen sich kritisch mit Pornographie und der medialen Verbreitung sexualisierter Inhalte (Musik, Video) auseinander • analysieren die Kommerzialisierung von Sexualität im Kontext von Pornographie, Prostitution und Menschenhandel • achten soziale und rechtliche Bestimmungen zu Sexualität, Ehe, eingetragene Lebenspartnerschaft, Lebensgemeinschaft, Schwangerschaft und Adoption • analysieren Wege der Partnersuche, mögliche Chancen und Gefahren • reflektieren eigene Wünsche und Erwartungen an eine Partnerschaft • analysieren die Darstellung von Liebe und Sexualität in bildender Kunst, Musik und Tanz
11, 12, 13	<ul style="list-style-type: none"> • reflektieren über verantwortungsbewusste Familienplanung • würdigen die Bedeutung der Sexualität im Lauf des Lebens und anerkennen Beziehungspflege als Lebensaufgabe • untersuchen mögliche Einflüsse von sozialer Umwelt und Ökonomie auf eine Partnerschaft • diskutieren Rechtslage und Ethik in der Frage der biologischen Manipulation am Menschen • diskutieren die Bedeutung von biologischer Verwandtschaft (Genealogie), Gentechnik und Selbstbestimmung auf der Grundlage aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse • hinterfragen die Vermarktung von Sexualität

2.5 Stärkung der sozialen und personalen Kompetenzen

Die Schule unterstützt die Erziehungsberechtigten - basierend auf den in der BV vorgegebenen Werten - beim Aufbau und der Stärkung von sozialen und personalen Fähigkeiten ihrer Kinder. Sie hilft Schülerinnen und Schülern systematisch ihre Sprach- und Kommunikationskompetenz, ihre Fähigkeiten zum Umgang mit Stress und Konflikten sowie ihre Kenntnis von Verhaltensgrundregeln und Vorsichtsmaßnahmen in alltäglichen Situationen auszubauen. Dazu hilfreiche Angebote und Projekte sollten Lehrkräfte und Eltern gemeinsam abstimmen und mittragen. An weiterführenden Schulen ist das Schulforum in die Planungen einzubeziehen.

Soziale und personale Kompetenzen stärken Kinder und Jugendliche darin, eigene Standpunkte zu vertreten, eine eigene Identität aufzubauen und gegenüber anderen zu behaupten. Belastungssituationen und Gefährdungen durch sexuelle Gewalt begegnen Schülerinnen und Schüler so gefestigter.

Die Entwicklung der sozialen und personalen Fähigkeiten geschieht im Miteinander des Schullebens und ist Aufgabe aller Fächer.

Jgst.	Schülerinnen und Schüler ...
1, 2	<ul style="list-style-type: none"> • benennen eigene Gefühle • grenzen Grundelemente der Körpersprache voneinander ab • achten aufeinander und spüren die Bedeutung von Gemeinschaft und deren Grenze • akzeptieren den Widerstand eines anderen • unterscheiden zwischen angemessenen und unangemessenen Berührungen • lehnen unangemessene Berührungen ab • verstehen, dass es Situationen gibt, in denen man sich vorsichtig verhalten oder auch laut und deutlich „NEIN“ sagen / schreien muss
3, 4	<ul style="list-style-type: none"> • sind fähig eigene Gefühle verbal und nonverbal mitzuteilen • meistern ihre eigene Körpersprache und Stimme • kommunizieren respektvoll und verstehen sprachlich Grenzen zu setzen • halten andere Meinungen aus, bauen Frustrationstoleranz und Selbstkontrolle auf • nehmen Ungleichbehandlung von Einzelnen und von Gruppen wahr und wissen angemessen darauf zu reagieren • sind wachsam in unangenehmen Situationen und erkennen Situationen unangemessener Nähe • beherrschen einfache körperliche Abwehrtechniken, die weder Selbstgefährdung noch erhebliche Verletzungen zur Folge haben
5, 6	<ul style="list-style-type: none"> • nehmen ihren Körper wahr und wertschätzen sich selbst • schätzen die Wirkung ihrer eigenen Mimik und Gestik richtig ein und reagieren angemessen auf Mimik und Gestik anderer • pflegen Freundschaften, respektieren Unterschiede und erkennen Möglichkeiten und Grenzen der Beeinflussung durch Einzelne oder eine Gruppe • trainieren emotionale Perspektivübernahme und sind im Stande empathisch zu kommunizieren • bauen ihre Selbstkontrolle aus, sind fähig Konfliktsituationen zu erkennen und zu analysieren • setzen sprachlich Grenzen und fordern diese ein • erproben und üben Strategien zum Umgang mit und zur Abwehr von verbalen sexuellen Belästigungen und aggressivem oder einschüchterndem Verhalten

7, 8	<ul style="list-style-type: none"> • nehmen den Wandel des eigenen Körpers positiv an • spüren eigenen Gefühlen nach, teilen diese differenziert sowohl verbal, als auch non-verbal mit • setzen ein breites Spektrum nonverbaler Ausdrucksmittel ein und verstehen sie bei anderen • hinterfragen die Wechselwirkung zwischen positivem sowie negativem Körpergefühl und Verhalten • vertreten eigene Anschauungen und Wünsche klar gegenüber Einzelnen und einer Gruppe, respektieren Unterschiede • achten sich selbst und begegnen anderen mit Achtung • wenden Entlastungsstrategien in Belastungssituationen an • probieren Elemente der Selbstbehauptung aus • grenzen sich bewusst vom Gebrauch einer sexualisierten oder abwertenden Sprache ab und fordern eine angemessene Ausdrucksweise ein • unterscheiden zwischen einer manipulierenden und sachlichen Kommunikation • nehmen frühzeitig Grenzverletzungen wahr und benennen sie als solche • nutzen Strategien zur Abwehr von verbalen sexuellen Belästigungen und aggressivem oder einschüchterndem Verhalten
9, 10	<ul style="list-style-type: none"> • kommunizieren in einer Partnerschaft Bedürfnisse und Grenzen • zeigen Toleranz und Respekt gegenüber Menschen, ungeachtet ihrer sexuellen Identität • definieren einen wertschätzenden Sprachgebrauch und verhalten sich rücksichtsvoll • treten Grenzverletzungen konsequent entgegen • setzen nonverbale, verbale und deeskalierende Selbstbehauptungstechniken ein • bedenken in Situationen mit Alkohol- und Drogenkonsum das besondere Gefahrenpotential hinsichtlich sexueller Gewalt und ungewollter Schwangerschaft
11, 12, 13	<ul style="list-style-type: none"> • üben ihre Fähigkeit, verantwortungsbewusst und werteorientiert zu urteilen • verbessern ihre Empathie- und Kommunikationskompetenz, pflegen Beziehungen • nutzen Sprache zur Klärung und Lösung von Konflikten und wenden • Grundregeln der Mediation an • reflektieren angemessene Formen des sich Streitens und sich Trennens

3. Organisation der Familien- und Sexualerziehung an der Schule

3.1 Aufgaben der Schulleitung

Die Schulleiterin sorgt für die **Einhaltung der Richtlinien für die Familien- und Sexualerziehung** an der Schule. Befugnis und Aufgaben der staatlichen Schulaufsichtsbehörden, die Erfüllung der Unterrichtsziele und die Gestaltung des Unterrichts zu beaufsichtigen, bleiben unberührt. Die Schulleiterin ernennt eine **Beauftragte für Familien- und Sexualerziehung an der Schule (OStRin Christina Schott)** und unterstützt die Arbeit der Beauftragten.

[...]

3.2 Aufgaben der Beauftragten für Familien- und Sexualerziehung

Die Beauftragte ist erste **Ansprechpartnerin** für Lehrkräfte, Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie externe Experten zur Familien- und Sexualerziehung an der Schule. Sie pflegt den Kontakt zu außerschulischen Ansprechpartnern sowie Experten und unterstützt die Lehrkräfte bei der Vorbereitung der didaktischen Umsetzung der Familien- und Sexualerziehung. Ihr obliegt die Planung des nach Möglichkeit jährlich an den weiterführenden Schulen stattfindenden **Aktionstages für das Leben** (siehe dazu auch 1.3.2). Die Beauftragte für Familien- und Sexualerziehung prüft alle **Angebote externer Anbieter zur Familien- und Sexualerziehung** und stellt sicher, dass jede außerschulische Zusammenarbeit im Einklang mit den Richtlinien für die Familien- und Sexualerziehung geschieht. Sie ist immer auch **Interventionsbeauftragte**, speziell für diese Tätigkeit geschult, und kennt im Verdachtsfall von sexueller Gewalt die notwendigen Schritte, die zu informierenden Stellen und alle wichtigen Ansprechpartner. Um langfristig **Schülerinnen und Schüler gegen sexuelle Gewalt zu stärken**, stimmt sie mit den Lehrkräften der Schule die unterschiedlichen Angebote zum Auf- und Ausbau personaler sowie sozialer Kompetenzen und der Medienbildung aufeinander ab.

3.3 Aufgaben der Lehrkräfte

Die in den Klassen unterrichtenden Lehrkräfte vermitteln im jeweiligen Fachunterricht die Themenbereiche der Familien- und Sexualerziehung. Die dafür notwendigen Absprachen koordiniert der Klassenleiter oder bei Bedarf die Beauftragte für Familien- und Sexualerziehung. Persönlichkeitsbezogene oder emotionsbehaftete Inhalte der Familien- und Sexualerziehung dürfen nicht Teil der Leistungserhebung sein. Fragebogenaktionen über das sexuelle Verhalten der Schülerinnen und Schüler sind unzulässig.

Frau OStRin Christina Schott beruft eine **Klassenelternversammlung zur Information der Erziehungsberechtigten** ein (vgl. auch 3.4). [...] Alle an der Familien- und Sexualerziehung in einer Klasse beteiligten Lehrkräfte sind zur **Zusammenarbeit** und zur **Teilnahme an den Informationsveranstaltungen** verpflichtet. Für besondere Fragestellungen und Zielsetzungen der Familien- und Sexualerziehung können außerschulische Experten den Unterricht ergänzen. Für Inhalt, Qualität und Durchführung der gemeinsamen Aktivität bleibt dabei die Lehrkraft verantwortlich (vgl. §5 „Aufsichtspflicht“ der Dienstordnung für Lehrkräfte an staatlichen Schulen in Bayern).

3.4 Elterninformation

In den Jahrgangsstufen 1 bis 6 erfolgt die Information der Erziehungsberechtigten und die Aussprache mit ihnen in einem thematischen Elternabend. Die Eltern werden zu diesem **Klassenelternabend** unter Hinweis auf die Thematik schriftlich eingeladen. Am Elternabend werden unter anderem die vorgesehenen **audiovisuellen Lehr- und Lernmittel** vorgestellt und erläutert, die entsprechend der Intention der Richtlinien für die Familien- und Sexualerziehung ausgewählt wurden. Die

Eltern werden im Interesse ihrer Kinder gebeten, die Lehrkraft oder die Beauftragte für Familien- und Sexualerziehung über **Vorkommnisse oder Umstände besonderer Art** vor Beginn der Unterrichtseinheiten zur Familien- und Sexualerziehung in Kenntnis zu setzen. Damit die Erziehungsberechtigten Zeit finden mit ihren Kindern zuerst über Themen der Familien- und Sexualerziehung zu sprechen, beginnt der Unterricht zur Familien- und Sexualerziehung erst angemessene Zeit nach der Informationsveranstaltung, in der Grundschule und in den Jahrgangsstufen 5 und 6 in der Regel erst nach Ablauf von acht Wochen. [...]

3.5 [...]

4. Prävention von sexueller Gewalt

4.1 Sexuelle Gewalt

Sexuelle Grenzverletzungen und Übergriffe sind Formen sexueller Gewalt. Unter sexueller Gewalt (sexuellem Missbrauch, sexueller Misshandlung) versteht man jede Handlung eines Mächtigeren – Erwachsenen oder deutlich älteren Jugendlichen – an Schwächeren wie z.B. Kindern, die der sexuellen Erregung bzw. Befriedigung des Mächtigeren dient. Der Mächtigere nutzt das Machtgefälle bzw. seine physische und psychische Überlegenheit zur Durchsetzung seiner Bedürfnisse aus. Er allein trägt die Verantwortung für die Handlungen. Ein Kind kann diesen Handlungen auf Grund seines Entwicklungsstandes nicht frei und wissentlich zustimmen.

[...]

Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, sexuelle Gewalt einzudämmen. Die Schule weist Kinder und Eltern auf die Gefahr sexueller Übergriffe hin und informiert über mögliche Maßnahmen zur Vermeidung sexueller Grenzverletzungen. Schule leistet so einen Beitrag zur Vorbeugung von sexueller Gewalt. Durch das Ansprechen des Problems der sexuellen Gewalt in der Schule sollen Kinder Schule als einen Ort erfahren, von dem in einer schwierigen Lebenslage Hilfe zu erwarten ist.

4.2 Präventionsstrategien

Kommunikationsprobleme und Dominanzansprüche können bei Kindern und Jugendlichen zu Gewalt führen. Dabei verwischen und vermischen sich mit zunehmendem Alter oft die Grenzen und Formen von körperlicher, verbaler und sexueller Gewalt. Schülerinnen und Schüler sollten deshalb frühzeitig in Elternhaus und Schule erfahren, dass die Ausübung jeder Art von Gewalt keine Duldung erfährt und gesellschaftlicher Ächtung unterliegt. Schülerinnen und Schüler können mit sexueller Gewalt an den verschiedenen Orten und in unterschiedlichen Zusammenhängen konfrontiert werden. Sexuelle Gewalt tritt neben direkten körperlichen Übergriffen auch in anderen Formen auf - visuell, verbal oder medial vermittelt. Kinder und Jugendliche sollen sich Belästigungen und Bedrohungen nicht hilflos ausgeliefert fühlen, sondern um ihre Rechte, Schutz- und Hilfsangebote wissen

und in aggressiven und bedrohlichen Situationen Möglichkeiten der Gegenwehr oder der Schutzsuche kennen.

Altersangemessen gilt es **Sinne und Intuition** der Schülerinnen und Schüler zu **schärfen**, damit sie möglichst früh Bedrohungen erkennen, Grenzverletzungen wahrnehmen und benennen können. Sie müssen mögliche Gefahrenquellen, die die Wahrscheinlichkeit sexueller Gewalt erhöhen, kennen.

Alkohol- und Drogenmissbrauch bergen ein hohes Risikopotential hinsichtlich sexueller Gewalt und gesundheitlicher Gefährdung. Medial vermittelte sexuelle Botschaften, die durch sexuelle Gewalt in Wort und Tat geprägt sind, können einer unterschwelligem Verrohung Vorschub leisten und im ungünstigen Fall Auswirkungen auf die sexuellen Vorstellungen und Handlungskonzepte Jugendlicher haben. Eine weitere Gefahrenquelle kann sich aus dem **Missbrauch sozialer Macht in Beziehungen** ergeben.

Schule reagiert, indem sie als Basis schulischer Gewaltprävention die Ich-Stärke bei Schülerinnen und Schülern fördert und die **Wertekultur** der Verfassung im Schulalltag einfordert. Die Vermittlung von Werten, die Ausbildung von **Frustrationstoleranz, Empathiefähigkeit und Selbstbewusstsein** stärken die sozialen und personalen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler in Konflikt- und Bedrohungssituationen. Selbstbewusste und zugleich **sozial kompetente Kinder und Jugendliche** werden seltener Opfer und sind seltener übergriffig bzw. Täterinnen oder Täter. Die Wertschätzung von Mitmenschen in ihrer Eigenart und die Übernahme von Verantwortung für das eigene Handeln sind wichtige Schritte des Reifungsprozesses vom Kind zum sozial kompetenten Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

4.2.1 Persönlichkeitsstärkende Erziehungshaltung

Die Erziehung der Kinder liegt zuallererst in der Verantwortung der Eltern. Eine Erziehungshaltung, die Kinder als vollwertige Personen anerkennt und die Entwicklung ihres Selbstwertgefühls stärkt, trägt wesentlich zur Vermeidung sexueller Übergriffe bei. **Mädchen und Jungen sollen zu selbstbewussten, selbstbestimmten, kritischen Menschen erzogen werden, die ihren Mitmenschen respektvoll und verantwortungsbewusst gegenüberstehen.**

Ermutigten Erziehungsberechtigte ihre Kinder, auf ihr Körperempfinden zu achten, ihre Umgebung bewusst wahrzunehmen und über ihre Erlebnisse und Eindrücke zu sprechen, erleben diese, dass ihre Einschätzungen ernstgenommen werden. Kinder sollen Empfindungen – Gefallen bzw. Nichtgefallen – nicht vorgeschrieben bekommen, sie haben ein **Recht auf selbst bestimmten Körperkontakt**. So erfahren sie sich selbstwirksam. Sie lernen, dass sie in bestimmten Situationen „NEIN“ sagen dürfen und müssen. Von Kindern wird kein unbedingter Gehorsam eingefordert. Solch eine Erziehungshaltung kann es Kindern in Gefährdungssituationen erleichtern, sich einem fremden Willen entgegenzustellen, „NEIN“ zu sagen, Hilfe zu holen oder einzufordern. Gefördert wird eine selbstbewusste Persönlichkeitsentwicklung durch

- Aufmerksamkeit und Zuwendung durch die Eltern

- das Erleben und Lernen von Verständnis
- die Möglichkeit für Kinder, ihre eigene Persönlichkeit zu entfalten
- das Ernstnehmen von Gefühlen und Intuition der Kinder
- die vorgelebte Wertschätzung und Achtung anderer
- den Aufbau einer realistischen Frustrationstoleranz bei den Kindern
- eine Erziehung zu Achtsamkeit und Vorsicht
- das Vermeiden einengender oder klischeehafter Erziehung.

4.2.2 Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule

Eine persönlichkeitsstärkende Erziehung wird dann größtmögliche Wirkung entfalten, wenn sie von allen Bezugspersonen der Kinder und Jugendlichen – in Elternhaus und Schule – realisiert wird.

[...]

Bei Elternabenden können Eltern Inhalte und Möglichkeiten der Präventionsarbeit in der Schule und zu Hause im Bereich der Medienerziehung und bezüglich sozialer sowie personaler Kompetenzen kennenlernen sowie Fragen und Erfahrungen dazu einbringen.

[...]

Eltern brauchen im Kontext der Familien- und Sexualerziehung

- grundlegende Informationen zu sexueller Gewalt
- Kenntnisse zur Prävention sexueller Gewalt
- grundlegende Informationen zur Bedeutung sozialer sowie personaler Kompetenzen und zur Medienerziehung
- Informationen zu Grundsätzen des gesetzlichen und pädagogischen Kinder- und Jugendschutzes und Möglichkeiten des technischen Jugendschutzes (Jugendschutzfilter für das Internet)
- Hilfen, wie Präventionsinhalte an das eigene Kind bzw. die eigenen Kinder vermittelt und eingeübt werden können.

4.2.3 Bedeutung der Medioumwelt

Kinder und Jugendliche wachsen in einer zunehmend sexualisierten Lebenswelt auf und sind besonders empfänglich für Trends und Wertvorstellungen, die durch Medien verbreitet und verstärkt werden. Schülerinnen und Schüler werden über Fernsehen, Internet, Musik, Computerspiele u.a. mit problematischen und verstörenden Inhalten zum Thema Sexualität konfrontiert. Dabei wird oftmals der Zusammenhang von Achtung, Zärtlichkeit, Liebe und Sexualität aufgehoben und ein bedenkliches Männer- und Frauenbild vermittelt.

Im Rahmen der Medienbildung hinterfragen Schülerinnen und Schüler mediale Botschaften kritisch und gehen in der Folge selbstbestimmter mit Medien um. Die Kenntnisse zu Jugend- und Datenschutz sowie zum Urheberrecht und das damit verbundene Wissen um die eigenen Rechte und Pflichten im Umgang mit digitalen Medien helfen, sich selbst besser zu schützen und auch anderen dabei achtungsvoll und wertschätzend zu begegnen.

Bei ungewolltem Kontakt mit problematischen und angstauslösenden Inhalten sollten sich die Kinder und Jugendlichen vertrauensvoll an Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte wenden. Medienerziehung kann nur als gemeinsames Anliegen von Familie und Schule gelingen. Medienbildung ist Teil des pädagogischen Auftrags jeder Lehrkraft. Es empfiehlt sich, den Prozess der Medienbildung an der Schule im Sinne einer fortdauernden Wirksamkeit zu systematisieren.

[...]

Jgst.	Schülerinnen und Schüler ...
1, 2	<ul style="list-style-type: none"> • achten auf die Einhaltung grundlegender Sicherheitsregeln und Abwehrstrategien, da sie sich möglicher Gefahren bewusst sind • finden kindgerechte und sichere Medienportale bzw. -angebote • akzeptieren Maßnahmen zum technischen Kinder- und Jugendschutz
3, 4	<ul style="list-style-type: none"> • wählen sichere Möglichkeiten zur Kommunikation aus • stufen Identifikationsfiguren und Identifikationsangebote aus den Medien als Teil einer fiktionalen Welt ein • identifizieren Gefahren des eigenen Mediengebrauchs
5, 6	<ul style="list-style-type: none"> • definieren Chancen und Risiken verschiedener Medienarten und -formate • hinterfragen Medienangebote und mediale Identifikationsfiguren, z.B. im Fernsehen, Internet und in Computerspielen • entwickeln Strategien zum Umgang mit digitalen sexuellen Übergriffen (im Netz, per Handy, in der Musik) • gehen mit persönlichen Daten sowie Daten Dritter angemessen um, da sie um die Manipulationsmöglichkeiten von Daten und Bildern wissen
7, 8	<ul style="list-style-type: none"> • wenden einfache Sicherheitsregeln und Abwehrstrategien zur Sicherheit von Informationen und Daten im Netz, in sozialen Netzwerken sowie im Chat an • reagieren angemessen auf medial vermittelte sexuelle Belästigung und Gewalt • halten grundlegende Aspekte des Urheberrechts, Persönlichkeitsrechts, Jugendmedienschutzes und Datenschutzes bei der Mediennutzung und -gestaltung ein • erkennen den Einfluss der Medien auf gesellschaftliche und eigene Vorstellungen von Sexualität und Schönheit • stellen Rollen- und Körperbilder und die Sexualisierung von Alltagsthemen in den Medien in Frage und prüfen kritisch z.B. Musikvideos oder Computerspiele

<p>9, 10</p>	<ul style="list-style-type: none"> • bauen ihre Strategien zum Umgang mit sexuellen Übergriffen in der digitalen Kommunikation aus • schützen sich vor medialen Gefahren und treffen selbständig geeignete Präventionsmaßnahmen aus der Kenntnis um Chancen und Risiken des Mediengebrauchs • halten bei der Mediennutzung Vorschriften des Daten- und Jugendmedienschutzes ein • analysieren und bewerten mediale Vor-/Leitbilder sowie Wirklichkeitskonstruktionen in virtuellen Welten, sozialen Netzwerken und in der Musik • hinterfragen kritisch den Einfluss der Medien durch Kommerzialisierung und Sexualisierung auf ihre eigene Meinungsbildung, Wertorientierung und ihr Handeln • überdenken ihre Selbstdarstellung in sozialen Netzwerken und deren Wirkung auf andere
<p>11, 12, 13</p>	<ul style="list-style-type: none"> • verwenden mediale Kommunikationsformen situationsgerecht, adressatenorientiert sowie verantwortungsbewusst • hinterfragen kritisch die Rolle der Medien bei der Gestaltung des individuellen und gesellschaftlichen Lebens und ihrer Konstruktion von Wirklichkeit

4.2.4 Sprechen über sexuelle Gewalt

Unaufgeklärte Kinder sind leichte Opfer. Ein aufgeklärtes, selbstbewusstes Kind hat eher die Chance, eine schwierige Situation zu meistern.

[...]

Aufgrund der Sensibilität des Themas muss sich die Lehrkraft hierfür in jedem Fall besonders intensiv vorbereiten. Das Gespräch soll Kindern helfen, sexuelle Grenzverletzungen und Übergriffe als solche benennen zu können. Kinder, die nicht angemessen sexuell aufgeklärt sind, besitzen keine Sprache über sexuelle Vorgänge. Dies erschwert es ihnen, sich im Falle von Bedrohungen oder Missbrauch mitzuteilen. Dem Kind wird so vermittelt, dass die Bezugsperson (Eltern, Lehrerinnen und Lehrer) um die Realität sexueller Misshandlungen weiß und dass sexueller Missbrauch kein Tabuthema darstellt. Dies erleichtert einem Kind im Falle einer Bedrohung oder nach einer Grenzverletzung die Kontaktaufnahme mit Außenstehenden und das Sprechen darüber.

4.3 Die Rolle von Schule und Lehrkräften in der Präventionsarbeit

Die täglichen und intensiven Kontakte mit den Kindern prädestinieren vor allem die Grundschullehrkräfte als Ansprechpartner und Vertrauenspersonen für betroffene Kinder. Sie können einerseits entsprechende Anzeichen wahrnehmen, andererseits bieten sie Kindern, die von innerfamiliärem Missbrauch betroffen sind, vielleicht die einzige Möglichkeit, Außenkontakte zu knüpfen oder sich jemandem mitzuteilen. Die Lehrkraft beschränkt sich im Gespräch mit dem Kind oder Jugendlichen darauf zuzuhören, zu unterstützen und auf Wunsch der Schülerin oder des Schülers eine Intervention zu begleiten.

Die Abklärung eines Verdachts (Interventionsarbeit) aus eigenem Antrieb, die Aufdeckung einer sexuellen Misshandlung oder die Konfrontation der Täterin oder des Täters gehören jedoch nicht zum Aufgabengebiet der Lehrkraft.

Zusätzlich zu ihrer Aufklärungsarbeit im Unterricht sind Lehrkräfte gehalten, Verhaltensänderungen wahrzunehmen, die Hinweissignale dafür sein können, dass ein Kind Opfer sexueller Gewalt ist. Die Signale müssen ernst genommen und der Beauftragte für Familien- und Sexualerziehung in seiner Funktion als Interventionsbeauftragter muss informiert werden. Zu dessen Aufgaben zählt es, sich über die notwendigen Schritte bei einer eventuellen Intervention zu informieren, sich dazu fortzubilden und die Ansprechpartner der Hilfsorganisationen und Behörden vor Ort zu kennen, die im Fall eines Verdachts auf sexuellen Missbrauch kontaktiert werden müssen bzw. können. Weitere wichtige Ansprechpartner für Eltern und Lehrkräfte sind v.a. die Schulpsychologen, die Mitarbeiter der für den Bezirk zuständigen staatlichen Schulberatungsstelle sowie der Jugendhilfe.

III. Lehrplaninhalte

Familien- und Sexualerziehung ist im LehrplanPLUS ein übergreifendes Bildungs- und Erziehungsziel. Hier werden Themenbereiche beschrieben, denen die Schülerinnen und Schüler sowohl im Fachunterricht als auch in fächerverbindenden Projekten und im Schulleben begegnen. Diese Auseinandersetzung mit diesen Aspekten trägt zur Entwicklung einer ganzheitlich gebildeten und alltagskompetenten Persönlichkeit bei.

Die Familien- und Sexualerziehung begleitet den seelischen und körperlichen Reifungsprozess von Schülerinnen und Schülern. Sie hilft ihnen, auf der Grundlage eines sachlich begründeten Wissens zu Fragen der menschlichen Sexualität ihre individuelle Entwicklung vorbereitet zu erleben und ihre Geschlechtlichkeit anzunehmen. Zuneigung, gegenseitige Achtung und Verlässlichkeit begreifen die Schülerinnen und Schüler als wichtige Bestandteile persönlicher Beziehungen, beständiger Partnerschaft und des Familienlebens.

Die Schülerinnen und Schüler äußern sich zu sexuellen Themen sprachlich angemessen. Sie erkennen die Notwendigkeit eines vorbeugenden und verantwortungsvollen Verhaltens, um ihre Gesundheit und die anderer vor Krankheit, z. B. AIDS, zu schützen und um wertschätzend miteinander umzugehen. Die Schülerinnen und Schülern erkennen Gefahrensituationen für sexuelle Belästigungen und Gewalt und erlernen präventive Verhaltensweisen und Handlungsstrategien, um in gefährdenden Situationen angemessen zu reagieren.

Die fachspezifischen Inhalte sind den jeweiligen Fachlehrplänen des LehrplanPLUS zu entnehmen.

a) Natur und Technik / Biologie

Jgst. 5: Natur und Technik

2.3 Der Mensch als Lebewesen - Fortpflanzung, Wachstum und Individualentwicklung

Kompetenzerwartungen:

Die Schülerinnen und Schüler ...

- stellen Zusammenhänge zwischen dem Bau der weiblichen und männlichen Geschlechtsorgane und deren Funktion bei der Fortpflanzung her und äußern sich dazu in angemessener Sprache.
- nutzen ein alters- und entwicklungsangemessenes Wissen zu Fragen der menschlichen Sexualität und sind somit auf die Vorgänge während der Pubertät und die damit verbundenen physischen sowie psychischen Veränderungen positiv vorbereitet.
- erkennen Gefahren durch sexuellen Missbrauch und Übergriffe und können diese von einverständlicher körperlicher Nähe abgrenzen.

Inhalte zu den Kompetenzen:

- Befruchtung, Eizelle, Spermienzelle; Bau und Funktion der weiblichen und männlichen Geschlechtsorgane; vereinfachter weiblicher Zyklus (keine hormonelle Regulation); Zeugung
- Unterschiede in der Pubertät bei Mädchen und Jungen, Gesundheitsvorsorge (Körperhygiene, Infektionsschutz)
- Individualdistanz, Intimsphäre, selbstbestimmte Sexualität, Prävention von sexuellem Missbrauch: Sensibilisierung, Nein-Sagen-Können

Grundlegende Kompetenzen (Jahrgangsstufenprofil NuT/Schwerpunkt Biologie):

Sie nutzen ein alters- und entwicklungsgemäßes Wissen zu Fragen der menschlichen Sexualität und sind somit auf die Vorgänge während der Pubertät und die damit verbundenen physischen sowie psychischen Veränderungen positiv vorbereitet.

Jgst. 8: Biologie

Lernbereich 3: Fortpflanzung und Individualentwicklung des Menschen

Kompetenzerwartungen:

Die Schülerinnen und Schüler ...

- verständigen sich in medizinischen und gesellschaftlichen Kontexten sowie in Partnerschaften in geeigneter Sprache und respektvoll über Sexualität und begegnen medial vermittelter sexueller Belästigung und Gewalt sowie der unterschweligen Bedrohung durch sexualisierten, abwertenden Sprachgebrauch angemessen.
- bewerten unterschiedliche Verhaltensweisen im Hinblick auf die sexuelle Selbstbestimmung, die Achtung von persönlicher Würde und freier Selbstentfaltung und stellen Rollen- und Körperbilder und die Sexualisierung von Alltagsthemen in den Medien infrage.
- charakterisieren psychische und physische Veränderungen während der Pubertät als Teil eines biologischen Entwicklungsprozesses, um diese Veränderungen dadurch bei sich und bei

anderen besser annehmen und verstehen zu können. Dabei erkennen sie den Einfluss der Medien auf eigene Vorstellungen von Sexualität und Schönheit.

- beschreiben den Menstruationszyklus und erklären dessen Steuerung durch das Zusammenspiel verschiedener Hormone.
- bewerten verschiedene Verhaltensweisen im Vorfeld und während der Schwangerschaft im Hinblick auf mögliche gesundheitliche Folgen für das Kind.
- erklären die Wirkungsweise verschiedener Methoden der Empfängnisregulation, um deren Vor- und Nachteile abzuwägen und so Familienplanung aktiv und verantwortlich gestalten zu können.
- nutzen Wissen zu sexuell übertragbaren Erkrankungen und deren Übertragungswegen, um sich und andere vor einer Infektion zu schützen.

Inhalte zu den Kompetenzen:

- biologische Bedeutung der Sexualität (u. a. Fortpflanzung, Partnerbindung), Bedeutung von Sexualität für den einzelnen und in der Gesellschaft (z. B. Geschlechterrollen, Werbung, Musikvideos, Computerspiele)
- Geschlechtsidentität, sexuelle Orientierung, sexuelle Selbstbestimmung (u. a. Partnerwahl, Beziehungsgestaltung, Kontrollverlust durch Alkohol und andere Substanzen)
- Steuerung von Prozessen durch Hormone: Pubertät (physische und psychische Veränderungen), Menstruationszyklus
- Schwangerschaft: Gesundheitsvorsorge, Auswirkungen der Lebensführung der Schwangeren auf das Ungeborene (u. a. Austausch von Stoffen durch die Plazenta)
- Empfängnisregulation: verschiedene Methoden mit gesundheitlichen und ethischen Aspekten
- ungewollte Schwangerschaft, Schwangerschaftsabbruch, unerfüllter Kinderwunsch
- Schutz vor sexuell übertragbaren Erkrankungen (u. a. HIV-Infektion)

Grundlegende Kompetenzen (Jahrgangsstufenprofil Biologie):

Sie erklären grundlegende körperliche Vorgänge, die mit Beginn der Pubertät auftreten, und können daraus für sich Maßnahmen und Verhaltensweisen für einen verantwortungsvollen Umgang mit der eigenen Sexualität und der Sexualität anderer ableiten.

Jgst. 9: Biologie

Lernbereich 3: Genetik und Gentechnik - 3.3 Veränderung und Neukombination genetischer Information

Kompetenzerwartungen:

Die Schülerinnen und Schüler ...

- beschreiben das Prinzip der Meiose zur Bildung von Keimzellen und erklären die Bedeutung dieses Prozesses für die geschlechtliche Fortpflanzung und die genetische Vielfalt.
- erklären Genommutationen beim Menschen als Folge von Fehlern bei der Meiose.

- unterscheiden im Kontext von Genommutationen zwischen einer Änderung des Phänotyps und einer Krankheit.
- bewerten medizinische, soziale und ethische Aspekte der reproduktionsmedizinischen Diagnostik, um an gesellschaftlichen Diskussionen aktiv teilnehmen zu können.
- erläutern die prinzipielle Verfahrensweise zur technischen Neukombination von Erbinformationen und bewerten durch sie geschaffene Möglichkeiten unter medizinischen, gesellschaftlichen und ethischen Aspekten.

Inhalte zu den Kompetenzen:

- Meiose: vereinfachter Ablauf, biologische Bedeutung (Bildung von Keimzellen, Neukombination von Erbinformation durch zufällige Verteilung der homologen Chromosomen)
- geschlechtliche Fortpflanzung: Neukombination von Erbinformation bei der Befruchtung, Variabilität von Lebewesen
- Meiosefehler: z.B. Trisomie 21
- reproduktionsmedizinische Diagnostik: Präimplantationsdiagnostik, pränatale Diagnostik; Karyogramm des Menschen
- Prinzip der gentechnischen Veränderung der Erbinformation: Einbau von Fremd-DNA
- medizinische, gesellschaftliche und ethische Aspekte der gentechnischen Veränderung von Lebewesen

Jgst. 10: Biologie
Lernbereich 2: Ökosystem Mensch

Kompetenzerwartungen:

Die Schülerinnen und Schüler ...

- beschreiben Wechselbeziehungen zwischen dem Menschen und anderen Lebewesen, die auf und im menschlichen Körper leben, um Maßnahmen und Verhaltensweisen für eine gesundheitsbewusste Lebensführung abzuleiten.
- unterscheiden bakterielle und virale Infektionen, beschreiben an ausgewählten Beispielen deren Verlauf und beurteilen Möglichkeiten und Grenzen des Infektionsschutzes und der Therapie.

[...]

Inhalte zu den Kompetenzen:

[...]

- Viren als Krankheitserreger: Bau und lytischer Vermehrungszyklus von Viren
- Verhaltensweisen zur Vermeidung einer Infektion: Übertragungswege von Krankheitserregern, Hygiene und Körperpflege, gezielte Schutzmaßnahmen (u. a. gegen HIV)
- unspezifische Abwehr einer Infektion: Haut und Schleimhäute (Symbionten), Magensäure, Leukocyten, antimikrobielle Proteine, Entzündungsreaktion

- spezifische Abwehr einer Infektion: Erkennen körperfremder Antigene, Bildung von Antikörpern, humorale und zellvermittelte Immunantwort durch Leukocyten, Fehlreaktion des Immunsystems (Allergie, z. B. Pollenallergie)

[...]

b) Katholische Religionslehre

Jgst. 5: 5.4 Wir sind alle Kinder des einen Gottes – miteinander leben und den eigenen Glauben entdecken

Kompetenzerwartungen:

Die Schülerinnen und Schüler ...

- setzen ihre eigenen Anlagen und Fähigkeiten verantwortlich ein, um das Zusammenleben in der Schule und in ihrem persönlichen Umfeld positiv zu gestalten.
- sehen in der gemeinsamen Gotteskindschaft die Grundlage dafür, dass jedem Menschen eine einzigartige Würde zukommt, die sich im Gespür für die eigene Einmaligkeit, im respektvollen Umgang miteinander und in gegenseitiger Wertschätzung ausdrückt.

Inhalte zu den Kompetenzen:

- Vielfalt von Persönlichkeitsmerkmalen und Charaktereigenschaften, Begabungen und Interessen, aber auch eigene Grenzen als Chance und Herausforderung
- Wertmaßstäbe und Richtlinien für einen von gegenseitiger Wertschätzung geprägten, in der gemeinsamen Gotteskindschaft begründeten Umgang miteinander, z. B. Rücksichtnahme, Fairness und Gerechtigkeit bei Entscheidungsprozessen im Klassenverband
- Jesu Offenheit und Hilfsbereitschaft im Umgang mit anderen Menschen als Vorbild für das eigene Handeln im Alltag, z. B. Mk 10,13-16 oder Mk 12,41-44

Grundlegende Kompetenzen (Jahrgangsstufenprofil Kath. Religionslehre):

Sie nehmen ihre individuelle Besonderheit und die in der gemeinsamen Gotteskindschaft begründete Verbundenheit aller Menschen wertschätzend wahr und gehen aus dieser Einsicht heraus respektvoll miteinander um. Mit ihren Anlagen und Fähigkeiten bringen sie sich aktiv in die Klassengemeinschaft ein und übernehmen Verantwortung für ein gutes Zusammenleben in der Schule und in ihrem persönlichen Umfeld.

Jgst. 7:

Lernbereich 1: Auf dem Weg zu mir selbst – Herausforderungen im Jugendalter

Kompetenzerwartungen:

Die Schülerinnen und Schüler ...

- reflektieren die Bedeutung der mit der Pubertät verbundenen Veränderungen für ihre eigene Persönlichkeitsentwicklung.

- analysieren ihre eigene Rolle in ihrem familiären und sozialen Umfeld und setzen sich damit auseinander.
- sehen in der Bestimmung des Menschen zur Gottebenbildlichkeit eine positive Herausforderung, ihre Persönlichkeit anzunehmen, das eigene Leben zu gestalten und sich der damit verbundenen zunehmenden gesellschaftlichen Verantwortung bewusst zu werden.

Inhalte zu den Kompetenzen:

- Veränderungen, die mit der Pubertät einhergehen, v. a. psychische und mentale Reifungsprozesse; Beispiele für die Bereitschaft und den Mut, zu eigenen Stärken und Schwächen zu stehen, sowie für die Fähigkeit zu Empathie und Perspektivenübernahme
- Identitätsfindung als Herausforderung: Konflikte in der Lebenswelt der Jugendlichen (z. B. in Elternhaus, Schule und Freundeskreis) und mögliche Lösungsstrategien (z. B. Rollenspiele, Streitschlichterprogramme)
- Bedeutung der Gottebenbildlichkeit des Menschen (vgl. Gen 1,26-27) für die eigene Persönlichkeitsentwicklung, insbesondere Stärkung des Selbstwertgefühls und Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Maßstäben (z. B. Aussehen, Besitzstand, äußerer Erfolg)
- Freiheit und Vielfalt in der persönlichen Lebensgestaltung als Ausdruck einer vom Geist gewirkten inneren Stärke; Angebote zur religiösen Orientierung (z. B. ausgewählte spirituelle Texte und einfache Meditationsformen); Vorbilder aus dem näheren Umfeld (z. B. local heroes) oder der kirchlichen Tradition (z. B. Johannes Bosco, Maria Ward)

Jgst. 9:

Lernbereich 3: Freundschaft – Partnerschaft – Liebe: verantwortliche Gestaltung von menschlichen Beziehungen

Kompetenzerwartungen:

Die Schülerinnen und Schüler ...

- reflektieren Darstellungen von Geschlechterrollen und Vorstellungen von Sexualität in ihrem Umfeld.
- erörtern Anforderungen und Wert von Partnerschaft, Liebe und Sexualität vor dem Hintergrund des christlichen Menschenbildes und pflegen eine wertschätzende Sprache.
- grenzen Sexualität als Ausdruck gelingender Liebe ab von zerstörerischen und ausbeuterischen Ausprägungen der Sexualität.
- deuten das kirchliche Eheverständnis als Ausdruck verantwortlicher Partnerschaft.

Inhalte zu den Kompetenzen:

- Schönheitsideale, Rollenklischees und Erwartungshaltungen, z. B. aus Werbung, Filmen oder sozialen Medien
- eigene Sehnsüchte, Wünsche und Erwartungen (z. B. Treue, Verlässlichkeit, Aufrichtigkeit); gegenseitiger Respekt, Achtsamkeit, Wahrung der Intimsphäre; Wertschätzung der in der Gottebenbildlichkeit begründeten Würde des Menschen; Entwicklung von Sprachfähigkeit

- Sexualität als Gabe und Aufgabe (auch sexuelle Orientierung); Gefährdung der persönlichen Integrität, z. B. Pornografie, sexuelle Grenzüberschreitungen, Prostitution, sexualisierte Gewalt; Angebote von kirchlichen Beratungsstellen: Prävention und Intervention
- die sakramentale Ehe als Abbild des Bundes von Gott und Mensch, Christus und Kirche: gegenseitige Zuneigung, Wohl der Ehegatten und Treue, Ja zum Kind und Unauflöslichkeit; besonderer Schutz von Ehe und Familie

Jgst. 10:

Lernbereich 1: Unantastbar: Recht auf Leben und Menschenwürde

Kompetenzerwartungen:

Die Schülerinnen und Schüler ...

- begreifen zentrale Fragestellungen aus dem Bereich Lebensrecht und Menschenwürde als Herausforderung für die Gewissensentscheidung des Einzelnen.
[...]
- nehmen den Anspruch wahr, der sich aus dem christlichen Menschenbild für ihre eigenen Entscheidungsprozesse ergibt, und entwickeln fallbezogene Positionierungen zu ethischen Handlungen.

Inhalte zu den Kompetenzen:

- ausgewählte Konfliktfelder aus dem Bereich Lebensrecht und Menschenwürde, z. B. pränatale Diagnostik, Abtreibung, Sterbehilfe, Todesstrafe
- Aspekte einer christlichen Ethik: v. a. Liebe (Mt 22,34-40), Gerechtigkeit; Grundformen ethischer Argumentation (v. a. im Hinblick auf Orientierung am Prinzip, am Zweck, am Nutzen bzw. am Ergebnis), der Abwägungsprozess mit Blick auf die konkrete Situation
[...]

c) Evangelische Religionslehre

Jgst. 5:

Lernbereich 1: Ich und die anderen

Kompetenzerwartungen:

Die Schülerinnen und Schüler ...

[...]

- nehmen in ihrer neuen Schulsituation Rollenerwartungen sowie eigene und fremde Ansprüche bewusst wahr und fassen diese in Worte.

[...]

- leiten aus den biblischen Impulsen passende Haltungen im Umgang mit anderen und mit sich selbst ab und zeigen Möglichkeiten auf, diese zum Ausdruck zu bringen.

Inhalte zu den Kompetenzen:

[...]

- fremde und eigene Ansprüche und damit zusammenhängende positive und negative Gefühle
- zu den biblischen Impulsen passende Haltungen, z. B. Zuverlässigkeit, Fairness, Mitgefühl; dazu Anforderungssituationen, z. B. aus Klassengemeinschaft, Familie, Sport

Grundlegende Kompetenzen (Jahrgangsstufenprofil Ev. Religionslehre):

Die Schülerinnen und Schüler reflektieren eigene und an sie herangetragene Erwartungen und fassen diese in eigene Worte; aus der in den Zehn Geboten und dem Doppelgebot der Liebe zum Ausdruck kommenden Zusage der liebenden und befreienden Zuwendung Gottes zum Menschen leiten sie Haltungen im Umgang mit sich selbst und anderen ab.

Jgst. 7:

Lernbereich 4: *Ich und meine Wünsche*

Kompetenzerwartungen:

Die Schülerinnen und Schüler ...

- formulieren eigene Wünsche, Träume, Sehnsüchte und diskutieren über Möglichkeiten und Grenzen ihrer Erfüllbarkeit.
- nehmen wahr, in welchem Verhältnis Medien einerseits und Wünsche und Träume von Jugendlichen andererseits stehen, und beziehen kritisch Stellung dazu.
- erörtern positive und negative Wirkungen von Vorbildern und Idolen.
- beschreiben an einem Beispiel Ursachen, Symptome und Folgen von Sucht bzw. Abhängigkeit sowie mögliche Auswege und stellen Bezüge her zur Thematik von Wünschen und Träumen.
- entdecken Impulse des Glaubens für einen lebensdienlichen Umgang mit Wünschen und Träumen und bringen sie ins Gespräch mit anderen ein.
- erläutern biblische und nichtbiblische Visionen von einer besseren Welt und setzen diese in Beziehung zu eigenen Zukunfts- und Hoffnungsbildern.

Inhalte zu den Kompetenzen:

- Wünsche, Träume, Sehnsüchte, z. B. in ihrer realitätsübersteigenden und wirklichkeitsverändernden Kraft; dazu Beispiele und Erfahrungen
- Verhältnis von Medien und Wunschträumen Jugendlicher: Ausdruck von Wünschen und Träumen in der medialen Welt, z. B. virtuelle Selbstinszenierung; Einfluss von Medien, z. B. Erzeugung von Bedürfnissen durch Schönheitsideale, Werbung o. Ä.
- positive Wirkungen von Vorbildern und Idolen, z. B. Hilfe beim Entwickeln einer eigenen Persönlichkeit und beim Formulieren von Lebenszielen; negative Wirkungen, z. B. Leistungsdruck, unrealistische Ziele, Personenkult

- Sucht bzw. Abhängigkeit, z. B. in Bezug auf Essen, Drogen, digitale Medien
- Auswege, z. B. durch Hilfs- und Unterstützungsangebote wie Online-Seelsorge, Telefonseelsorge, Beratungsstellen, Selbsthilfegruppen
- christliche Impulse für einen lebensdienlichen Umgang mit Wünschen und Träumen, z. B. Angenommensein, Vertrauen und Hoffnung, Kreativität des Menschen, das 1. Gebot in seiner kritischen Funktion, die Möglichkeit, Wünsche im Gebet vor Gott zu bringen
- Visionen als Entwürfe einer besseren Welt, z. B. in der Literatur oder im Film; dazu biblische Texte wie Jes 11, Mi 4, Offb 21; ggf. Gestaltung eigener Visionen in Wort oder Bild
- eine Vision, die die Geschichte beeinflusst hat, z. B. Martin Luther King, Nelson Mandela, Friedensgebete in der DDR

Jgst. 9:

Lernbereich 5: *Liebe – der Himmel auf Erden?*

Kompetenzerwartungen:

Die Schülerinnen und Schüler ...

- nehmen vor dem Hintergrund eigener Erfahrungen das Spektrum menschlicher Beziehungen wahr und charakterisieren diese nach verschiedenen Kriterien.
- unterscheiden verschiedene Vorstellungen von Liebe und Partnerschaft und formulieren kritische Anfragen gegenüber Idealvorstellungen, die der Wirklichkeit nicht gerecht werden.
- erklären unter Bezug auf biblische Aussagen die Bedeutungen von Liebe für die Beziehung von Gott und Mensch.
- formulieren mithilfe des Gedankens der Liebe Gottes Konsequenzen in Bezug auf Liebe, Partnerschaft und Sexualität.
- nehmen einen Standpunkt gegen missbräuchliche und herabwürdigende Äußerungen und Umgangsweisen im Bereich von Liebe, Partnerschaft und Sexualität ein und vertreten diesen differenziert.

Inhalte zu den Kompetenzen:

- Beziehungen im privaten und weiteren Umfeld; dazu Kriterien zur Einordnung wie vorgefunden/selbst gewählt, eng/lose, ersehnt/vermieden, fest/gebrochen etc.
- unterschiedliche Bedeutungen von Liebe und Vielfalt möglicher Formen von Partnerschaft sowie damit zusammenhängende Erwartungen
- Anfragen an Heilserwartungen und Idealisierungen in Bezug auf Liebe (z. B. in Medien) und an Formen der Banalisierung und Entzauberung von Liebe; Umgang z. B. mit empfundenen Grenzüberschreitungen, Zurückweisung, Enttäuschung, Trennung
- Bedeutungen von Liebe im Verhältnis Gott und Mensch, z. B. Gottes Verlässlichkeit und Treue, Gott als Schöpfer, als Vater und Mutter, als eifersüchtig Liebender, Gottes Hingabe und Mitleiden
- mögliche Konsequenzen wie Angewiesenheit, Vertrauen, Verantwortlichkeit, Fürsorge, Behutsamkeit, Perspektivwechsel, Handeln in beiderseitigem Einverständnis, Wahrhaftigkeit,

Wertschätzung des eigenen Körpers, Angenommensein in sexueller Identität und Orientierung

- Kritik an herabwürdigenden Sprach- und Umgangsformen wie Sexismus, Homophobie; kritische Bewertung der Kommerzialisierung von Sexualität; Informationen über Hilfe bei Missbrauch

d) Ethik

Jgst. 5:

Lernbereich 1: Wahrnehmung und Bedürfnisse

Kompetenzerwartungen:

Die Schülerinnen und Schüler ...

- vergleichen in einfach strukturierten Situationen ihre Wahrnehmung von sich selbst und der Außenwelt mit der Wahrnehmung anderer, damit sie über eine angemessene Grundlage für ihr Urteilen und Handeln verfügen.
- berücksichtigen im Umgang mit Anderen, dass Wahrnehmung von individuell unterschiedlichen Bedingungsfaktoren abhängt.
- nehmen grundlegende Gefühle wahr und benennen sie.
- geben und empfangen Feedback zu Wahrnehmungen auf wertschätzende Art.
- überprüfen in überschaubaren Alltagszusammenhängen ihre ersten Urteile darauf, ob es sich dabei um Vorurteile handelt.
- machen sich eigene Bedürfnisse und die Bedürfnisse anderer bewusst und erkennen den inneren Zusammenhang von Bedürfnissen und Regeln.
- wägen in Alltagssituationen ab, ob der Verzicht auf sofortige Bedürfnisbefriedigung vorteilhaft für sie und andere ist.
- erleben sinnliche Wahrnehmung als Genuss, zum Beispiel beim Betrachten von Bildern und beim Hören von Musik.

Inhalte zu den Kompetenzen:

- Wahrnehmung durch die Sinnesorgane (z. B. Wahrnehmungsspiele)
- Bedingungen der Wahrnehmung (Erfahrung, Information, Subjektivität, Täuschung), Vorurteil und Stereotyp, Einschätzung von Situationen
- Fremd- und Selbstwahrnehmung: charakteristische Merkmale der Person, eigene und fremde Gefühle und Bedürfnisse, Feedbackregeln
- Wahrnehmung als Erlebnis (z. B. Bilder, Musik, Ruhe)
- verschiedene Arten von Bedürfnissen: Grundbedürfnisse, z. B. materielle und soziale Bedürfnisse
- eigene Bedürfnisse: Genuss und Bedürfnisaufschub
- Zusammenhang von Bedürfnissen und Regeln, Goldene Regel

Lernbereich 2: Familie

Kompetenzerwartungen:

Die Schülerinnen und Schüler ...

- achten die Familie als eine Gemeinschaft, die Kindern in besonderer Weise Nähe, Geborgenheit und Wachstum ermöglichen kann.
- versetzen sich in das Erleben anderer Familienangehöriger, vollziehen deren Gefühle, Bedürfnisse und Wünsche nach und berücksichtigen diese in ihren Handlungen.
- hören ihren Gesprächspartnern gut zu und formulieren Ich-Botschaften.
- drücken in der Auseinandersetzung mit anderen Familienmitgliedern ihre Emotionen auf verantwortungsvolle Weise aus.
- erkennen ihre Pflichten und Aufgaben innerhalb der Familie und sehen ein, dass jeder einen fairen Beitrag zum gemeinschaftlichen Leben leisten soll.
- erkennen die Konsequenzen, die sich aus spezifischen Situationen in der Familie für das Leben der Familienmitglieder ergeben, und versetzen sich in deren Lage, um ein besseres Verständnis für deren Handeln und Bedürfnisse zu entwickeln.

Inhalte zu den Kompetenzen:

- verschiedene Familienformen
- fundamentale Bedeutung der Familie für Entwicklung und Werteorientierung
- Entscheidungsfindung innerhalb der Familie: Rechte und Pflichten von Eltern und Kindern, Aufgabenverteilung, Freizeitaktivitäten; Entscheidungskriterien (z. B. Verantwortlichkeit, Gerechtigkeit)
- Gutes Zuhören und Ich-Botschaften
- spezifische Situationen in der Familie: Überbehütung, emotionale Vernachlässigung, Arbeitslosigkeit und Armut; z. B. berufliche Belastung der Eltern, Krankheit

Grundlegende Kompetenzen (Jahrgangsstufenprofil Ethik):

- Die Schülerinnen und Schüler verstehen und beachten, dass es nicht die eine, objektiv richtige Wahrnehmung gibt, sondern dass Wahrnehmung immer bestimmten Bedingungen und Einschränkungen unterworfen ist.
- Sie nehmen sich selbst und ihre Umwelt in einfach strukturierten Situationen reflektiert wahr, insbesondere Gefühle, Bedürfnisse und Interessen von sich selbst und anderen, z. B. im Rahmen der Familie.
- Sie achten die besondere Rolle der Familie.
- Die Schülerinnen und Schüler verstehen Feste als emotionale, soziale, kulturelle bzw. religiöse Höhepunkte im menschlichen Leben.
- Sie respektieren kulturelle Unterschiede sowie unterschiedliche religiöse und nicht-religiöse Weltanschauungen, z. B. im Zusammenhang mit Festen.
- Sie sehen die Notwendigkeit von Regeln ein, formulieren und begründen einfache Regeln für den Umgang mit Gleichaltrigen und halten diese ein.
- Sie wenden einfache Strategien der Selbstkontrolle an, z. B. beim Spielen.

- Die Schülerinnen und Schüler verwenden altersgerechte Ausdrucksformen von konstruktiver Kommunikation, z. B. Ich-Botschaften und wertschätzendes Feedback.
- Die Schülerinnen und Schüler machen sich eine altersgerechte Vorstellung vom Gerechten und Guten und treffen auf dieser Grundlage in einem einfach strukturierten Konfliktfall eine moralische Entscheidung, z. B. in der Familie und beim Spielen mit Gleichaltrigen.
- Sie erkennen, dass sie als Handelnde, aber auch als Nicht-Handelnde moralische Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen tragen, z. B. bei der Vorbereitung und Planung eines Festes und der Übernahme von Aufgaben in der Familie.
- Sie genießen ihr Leben, z. B. beim Feiern von Festen, beim kreativen Spiel und bei der Wahrnehmung von Schönerem.

Jgst. 6:

Lernbereich 3: *Dem Anderen begegnen*

Kompetenzerwartungen:

Die Schülerinnen und Schüler ...

- akzeptieren, dass jedem anderen Menschen in gleichem Maße das Recht auf Selbstentfaltung zukommt wie ihnen selbst, z. B. in der Gleichaltrigengruppe.
- stellen im Umgang mit Gleichaltrigen eigene und fremde Gedankengänge verständlich, strukturiert und sachgerecht dar. Sie berücksichtigen dabei, dass gelingende Kommunikation einen wesentlichen Beitrag zu einem respektvollen und menschlichen Umgang mit Anderen leistet.
- überprüfen in der Begegnung mit anderen Menschen ihre spontanen Urteile über sie, respektieren deren Recht, anders zu sein, und nehmen dieses Recht auch für sich wahr.
- vollziehen Gefühle, Gedanken und Probleme von anderen nach und berücksichtigen diese in ihren Entscheidungen und Handlungen, z. B. in der Teamarbeit mit Gleichaltrigen.
- verstehen die graduellen Unterschiede zwischen Toleranz, Solidarität und Freundschaft und reflektieren ihre jeweilige Bedeutung für das Handeln in ihrem eigenen Alltag.
- setzen sich für Außenseiter und Benachteiligte ein, z. B. in ihrer Klassengemeinschaft.
- verwenden einfache Strategien, auf sozial verträgliche Weise Nein zu sagen.
- spiegeln ihrem Gesprächspartner Inhalte und Gefühle.

Inhalte zu den Kompetenzen:

- Selbstentfaltung und Selbstbegrenzung, Toleranz, Solidarität und Freundschaft
- der Andere als der Unbekannte: Quellen für Missverständnisse und Fehlinterpretationen von Motiven und Wertvorstellungen
- Kommunikation in der Gleichaltrigengruppe; Nein-Sagen, Spiegeln; die Wirkung verletzender Äußerungen; Möglichkeiten, Außenseiter zu integrieren
- der Andere als Bereicherung, z. B. in der Teamarbeit und im Mannschaftssport

- Gründe, weshalb jemand zum Außenseiter bzw. Einzelgänger werden kann (z. B. Außenseiter in der Klasse, Obdachloser, Kranker, Behinderter); Konsequenzen für das eigene Verhalten

Jgst. 7:

Lernbereich 3: Erwachsen werden

Kompetenzerwartungen:

Die Schülerinnen und Schüler ...

- reflektieren die Veränderungen, die in der Pubertät mit ihrem Körper, ihren Beziehungen zu wichtigen Bezugspersonen und mit ihren Interessen und Zielen eintreten.
- nutzen für ihre Identitätsfindung Meinungen, Haltungen und Lebensentwürfe anderer als Orientierungshilfe; in der damit einhergehenden Unsicherheit finden sie Herausforderungen und Chancen.
- betrachten sich selbst aus der Perspektive anderer und modifizieren ggf. ihre Selbsteinschätzung.
- schließen sich in einer Gruppe begründet einer Meinung an oder lehnen diese begründet ab und widersetzen sich Gruppendruck ggf. effektiv und in angemessener Form; dabei finden sie eine Balance zwischen Anpassung und Selbstbestimmung.
- nehmen die wachsende Verantwortung an, die mit der zunehmenden Freiheit im Jugendalter verbunden ist.

Inhalte zu den Kompetenzen:

- körperliche, psychische und soziale Veränderungen in der Pubertät, u. a. Entwicklung der Sexualität
- Identitätsbildung und die damit verbundene Unsicherheit
- Spannungsverhältnis zwischen selbstverantwortlicher Lebensgestaltung und Anpassung an andere, u. a. Peergroup: Gruppendruck, z. B. Solidarität, Anerkennung, Normenbildung, Ideale, Idole, Kleiderordnung
- angemessenes Selbstwertgefühl durch den Vergleich von Fremd- und Selbstwahrnehmung: eigene Stärken und Schwächen
- Rechte und Pflichten im Jugendalter, u. a. Jugendschutzgesetz, Strafmündigkeit; Zusammenhang von Freiheit und moralischer Verantwortung
- eigene und fremde Lebensentwürfe

Jgst. 8:

Lernbereich 3: Liebe, Freundschaft, Sexualität

Kompetenzerwartungen:

Die Schülerinnen und Schüler ...

- reflektieren die graduellen Unterschiede zwischen Bekanntschaft, Freundschaft und Partnerschaft sowie Verliebtheit und Liebe und berücksichtigen sie in ihren zwischenmenschlichen Beziehungen.
- nehmen ihre zwischenmenschlichen Beziehungen differenziert wahr und versetzen sich in das Erleben anderer, insbesondere im Bereich von Freundschaft und Liebe.
- gehen im Bereich von Freundschaft und Liebe sowohl mit eigenen Gefühlen als auch mit den Gefühlen ihrer Mitmenschen verantwortungsbewusst um, insbesondere auch mit enttäuschten Erwartungen.
- beurteilen Kontaktmöglichkeiten im Internet und Darstellungen von Freundschaft, Liebe und Sexualität in den Medien. Dabei machen sie sich bewusst, dass im Internet auftretende Identitäten fiktiv sein können.
- nehmen ihre eigenen Erwartungen und die Erwartungen anderer an sie differenziert wahr. Sie beurteilen sie im Hinblick auf ihre Legitimität, Einlösbarkeit und ihr eigenes Selbstbild, auch im Hinblick auf Geschlechterrollen, u. a. in filmischen Darstellungen.
- reflektieren Sexualität als menschliches Grundbedürfnis und die Vielfalt an Emotionen, die damit verbunden sind.
- respektieren unterschiedliche sexuelle Orientierungen.

Inhalte zu den Kompetenzen:

- Merkmale und Bedeutung von Freundschaft, u. a. Aristoteles: die drei Arten der Freundschaft
- Merkmale und Bedeutung von Liebe und Partnerschaft: Verliebtheit und Liebe, Bindung und Verantwortung, partnerschaftliche Lebensformen heute, u. a. Erich Fromm: Die Kunst des Liebens
- gegenseitige Erwartungen in Freundschaft und Partnerschaft: Einlösbarkeit und Legitimität, Umgang mit Enttäuschungen
- Darstellung von Liebe und Sexualität in den Medien (z. B. Schönheitsideal, Perfektionismus), Kontaktmöglichkeiten im Internet
- Sexualität als menschliches Grundbedürfnis und Ausdruck erfüllter Liebe, der Stellenwert von Sexualität in einer zunehmend sexualisierten Konsumgesellschaft
- Geschlechterrollen in Freundschaft und Partnerschaft
- eigene Gefühle und die Gefühle anderer in Zusammenhang mit Freundschaft, Liebe und Sexualität
- Arten von sexueller Orientierung

IV. Umsetzung des Konzepts am Gymnasium Burgkunstadt

Ansprechpartnerin für Fragen zur Familien- und Sexualerziehung ist Frau OStRin Christina Schott. Die Koordination der einzelnen Projekte erfolgt durch sie und Materialien sind in ausgedruckter bzw. digitaler Form bei ihr erhältlich.

a) Elterninformation

Familien- und Sexualerziehung ist eine gemeinsame Aufgabe von Schule und Elternhaus (vgl. Kap. I und II). Somit haben die Eltern das Recht, über Unterrichtsinhalte und -methoden der Schule informiert zu werden. Um allen Eltern diese Möglichkeit zu geben, findet einmal im Jahr zu Beginn des neuen Schuljahres eine Informationsveranstaltung für alle interessierten Eltern der Klassen 5 – 10 statt. Diese wird im ersten Schulbrief und auf den Klassenelternabenden angekündigt; weitere schriftliche Informationen in Form von gesonderten Elternbriefen erfolgen nicht. Die Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern werden zusätzlich im Lauf des Schuljahrs über die anstehenden Termine in Kenntnis gesetzt. Die Eltern werden im Rahmen der Veranstaltung über die Inhalte und Ziele des Konzepts, sowie gegebenenfalls mitwirkende externe Anbieter in den einzelnen Jahrgangsstufen informiert, für die Klasse 5 wird auch verwendetes Unterrichtsmaterial vorgestellt.

Im Folgenden werden kurz die Inhalte der einzelnen Projekte in den Klassen 5 – 10 beschrieben.

b) Klasse 5

In Klasse 5 erfolgt die Familien- und Sexualerziehung im Rahmen der in Kap. III beschriebenen Lehrplaninhalte der Fächer Natur und Technik sowie Religion/Ethik. Weitere Projekte finden nicht statt.

c) Klasse 6

In Klasse 6 findet das zweitägige Projekt „**Netzgänger**“ statt.

Die meisten Kinder und Jugendlichen besitzen eigene Smartphones und haben freien Zugang zum Internet. Hier ergeben sich zwei Probleme: erstens nutzen viele Kinder und Jugendliche Social Media-Plattformen wie Instagram, Snapchat oder TikTok, wo sie teilweise sehr freizügige Bilder von sich posten und diese einer mehr oder minder undurchschaubaren Öffentlichkeit preisgeben. Zweitens ließ sich auch an unserer Schule feststellen, dass bereits in den 6. Klassen pornographische Fotos und Videos heruntergeladen und weitergegeben werden. Dies ist einerseits eine strafbare Handlung, andererseits kann dies für Schülerinnen und Schüler in diesem Alter weitreichende Folgen haben: es entsteht ein Gruppendruck, der Einzelnen kaum eine Möglichkeit lässt, sich dem Mitmachen zu entziehen, um nicht als Außenseiter dazustehen. Pornographie kann außerdem für Kinder und Jugendliche traumatisch sein, da dargestellte sexuelle Handlungen brutal und gewalttätig erscheinen können. Sie kann Leistungsdruck erzeugen, da sowohl die dargestellten Körper als auch die Handlungen perfekt, erstrebenswert und realitätsgetreu erscheinen können und von Kindern

und Jugendlichen nicht als Fiktion erkannt werden. Sie vermittelt zudem ein diskriminierendes Frauenbild, das unreflektiert und unbewusst übernommen werden kann. Da das Thema Sexualität für viele Kinder und Jugendliche ohnehin schambesetzt ist, fällt es den meisten auch schwer, sich an Bezugspersonen zu wenden und über das Gesehene zu sprechen.

d) Klasse 7

In Klasse 7 findet das ganztägige Projekt **„Bin ich schön?“** im Zusammenhang mit einer Cybermobbing-Prävention statt, in dem eine Auseinandersetzung mit dem eigenen Körper sowie heutigen und vergangenen Schönheitsidealen stattfinden soll. Der sich in der Pubertät stark verändernde Körper bereitet Jugendlichen viel Kopfzerbrechen und wirft viele Fragen auf, z.B. „Bin ich hübsch (genug)?“, „Bin ich normal?“, „Was ist eigentlich gesunde Ernährung?“, „Bin ich zu dick?“. Im Rahmen eines Projekttages können die Schülerinnen und Schüler diesen und weiteren Fragen nachgehen.

e) Klasse 8

In Klasse 8 erfolgt die Familien- und Sexualerziehung im Rahmen der in Kap. III beschriebenen Lehrplaninhalte der Fächer Biologie sowie Religion/Ethik. Im Rahmen der Projektwoche „Alltagskompetenzen – Schule fürs Leben“ thematisieren die Schülerinnen und Schüler zusätzliche Aspekte.

Um den Jugendlichen diese Möglichkeit zu geben, wurde das Sexualpädagogik-Modul **„Voll Porno“** entwickelt. Die Schülerinnen und Schüler reflektieren an einem Tag mit Hilfe von unterschiedlichen Materialien über Selbstdarstellungen im Internet, Pornographie, persönliche Grenzen und Grenzüberschreitungen. Perfekt gestylte Kandidatinnen bei GNTM, durchtrainierte Körper auf Instagram oder sexy Anwärter bei Dating-Formaten: Durch Medien lernen Kinder schon früh, was in der Gesellschaft vermeintlich als schön gilt, was einer angeblichen Norm entspricht und was davon abweicht. Oft sind dies aber kaum erreichbare Idealbilder, die sich negativ auf die Selbstwahrnehmung und Entwicklung von Kindern auswirken können. Was ist schön, wie stelle ich mich selbst dar, wie wirke ich auf andere? Spätestens zum Ende des Grundschulalters wird für viele Kinder und Jugendliche das Aussehen und die Auseinandersetzung mit der eigenen Identität immer wichtiger. Dazu suchen sie auch in den Medien nach Orientierung. Es ist spannend zu sehen, wie sich Kandidaten in Casting- oder Dating-Shows geben. Auch YouTube-Stars und Influencer werden immer interessanter. Was sie dabei an Anschauungsmaterial finden, kann aber durchaus problematisch sein. Für viele junge Menschen sind Influencer, die ihnen auf Plattformen wie YouTube, TikTok oder Instagram begegnen, bewundernswerte Vorbilder. Durch ihre tägliche Präsenz auf Social-Media-Kanälen kann das Gefühl entstehen, den Influencer tatsächlich nahe zu sein. Ebenso kommen bei Fotos und Videos oft sogenannte Beauty-Filter zum Einsatz, die mit nur einem Klick auf das Gesicht gelegt werden können. So kann man beispielsweise die Haut glatter, die Augen größer oder die Lippen voller erscheinen lassen. Damit wird ein einseitiges und realitätsfernes Bild von Schönheit vermittelt.

Jugendliche haben eine große Sehnsucht danach, nicht nur ein Teil der Gesellschaft zu sein, sondern auch eine Rolle darin zu spielen. Sie wollen den Idealen nicht nur entsprechen, sondern sie häufig sogar übertreffen. „Dicke“ sind nicht angesagt, sie stören und nehmen zu viel Platz ein. Sie werden beobachtet von den „Dünnen“, die alles dürfen und denen die Welt offensteht. Erst wenn man dünn

ist, hat man es geschafft, erst dann ist man etwas wert. Erst dann wird man gesehen und beachtet. Dünn zu sein ist zurzeit die Währung mit dem besten Kurs, und leider scheint dieser täglich zu steigen. Wer in Size Zero passt, regiert die Welt, dessen Leben läuft sorgenfrei ab und der bekommt, was auch immer er will – so wird es uns zumindest verkauft. Aber ist das nicht die größte Lüge der Welt!? Ess-Störungen gehören zu den häufigsten psychischen Störungsbildern des Jugendalters. Betroffen sind v.a. Mädchen und junge Frauen im Alter zwischen 12 bis 25 Jahren; Schätzungen zufolge leiden rund fünf Prozent dieser Altersgruppe an einer Essstörung. Für Jungen und junge Männer schien es lange Zeit kein Thema zu sein, doch inzwischen sind auch sie immer häufiger davon betroffen.

Diese Einheit gibt einen Überblick über Schönheitsideale, verschiedene Essstörungen und thematisiert eine gesunde Ernährung.

f) Klasse 9

In Klasse 9 findet ein zusätzliches Projekt zur Familien- und Sexualerziehung statt: ein **Workshop zum Thema HIV** sowie das Modul „**Liebe ist bunt**“.

HIV, AIDS und andere sexuell übertragbare Infektionen werden im Rahmen des Sexualkundeunterrichts im Fach Biologie besprochen (vgl. Kap. III). Darauf aufbauend soll nun nochmals ausdrücklich schülerorientiert auf das Thema HIV-Infektion eingegangen werden, insbesondere auf Infektionswege, tatsächliche Risiken, risikofreie Situationen, Leben mit HIV, Unterschiede zwischen HIV und AIDS, sowie Therapiemöglichkeiten.

Das Projekt „**Liebe ist bunt**“ gründet sich unter anderem auf die Studie „Da bleibt noch viel zu tun...!“, die feststellte, dass vor allem die Schule von Jugendlichen als besonders homo- und transphober Ort erlebt wird. Jugendliche beschäftigen sich über Jahre hinweg mit ihrem sich verändernden Körper und ihrer erwachenden Sexualität. Diese Veränderungen erleben viele als sehr verunsichernd und schambesetzt. Dieses Empfinden kann je nach familiärem, kulturellem und religiösem Hintergrund variieren. Wenn Jugendliche dann auch noch feststellen müssen, dass ihre geschlechtliche oder sexuelle Identität nicht der erwarteten „Norm“ entspricht, führt dies zu tiefsten Konflikten und Ängsten bis hin zu einem deutlich erhöhten Suizidrisiko. „**Liebe ist bunt**“ ist sehr schülerorientiert, zielt auf das Bilden und Vertreten eigener Meinungen ab und lenkt den Blick auf die Aspekte der eigenen Identität, wie beispielsweise Familie, Religion, Sprachen, Sexualität, Geschlecht.

g) Klasse 10

Hier ist ein Projekt zum Thema Organspende geplant.

V. Sexueller Missbrauch und Präventionsmaßnahmen

Menschen, die mit Jugendlichen arbeiten, sollten sich bewusst sein, dass in Deutschland statistisch gesehen etwa 18 Prozent der Mädchen und sechs Prozent der Jungen inner- und außerhalb ihrer Familien Opfer von sexuellem Missbrauch werden. Die Dunkelziffer wird deutlich höher geschätzt.

Im Rahmen eines Konzepts für Sexualerziehung muss daher auch dieser Aspekt mit betrachtet werden. Alle Inhalte dieses Kapitels beziehen sich auf das Buch „Grenzen achten. Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen“ von Ursula Endres.

a) Definitionen

Sexualisierte Gewalt sollte differenziert betrachtet werden. Sinnvoll ist es, zwischen folgenden Formen zu unterscheiden:

- *Sexuelle Grenzverletzungen*, die unabsichtlich verübt werden bzw. aus fachlichen Unzulänglichkeiten oder einer „Kultur der Grenzverletzungen“ bedingt werden:
Hierzu ist zu sagen, dass die Einstufung als Grenzverletzung von denjenigen vorgenommen wird, die diese erleben – nicht von denjenigen, die sie verüben! In allen Schulen besteht grundsätzlich ein Machtgefälle zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern, weswegen es die unbedingte Aufgabe der Lehrerinnen, Lehrer und aller weiteren pädagogischen Fachkräfte ist, die persönlichen Grenzen der ihnen anvertrauten Jugendlichen zu achten. Persönliche Grenzen können beispielsweise durch unangebrachte Bemerkungen zur Figur einer Schülerin, unabsichtliche Berührung der Brust oder des Pos oder die Verwendung kränkender Spitznamen überschritten werden.
- *Sexuelle Übergriffe* aufgrund von mangelndem Respekt gegenüber Mädchen und Jungen oder zur Vorbereitung gezielten sexuellem Missbrauchs:
Sexuelle Übergriffe unterscheiden sich von Grenzverletzungen durch Massivität und Häufigkeit; sie werden auch nicht zufällig, sondern absichtlich verübt. Sie können auch ohne Körperkontakt stattfinden, z.B. durch unangemessene und zu persönliche Gespräche über Sexualität oder Anstarren von Schülerinnen und Schüler während des Umziehens vor oder nach dem Sportunterricht.
- *Strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt*, z.B. sexuelle Nötigung, exhibitionistische Handlungen, Vergewaltigung, Herstellen oder Besitzen kinderpornographischer Inhalte:
Das deutsche Strafgesetzbuch enthält mehrere Paragraphen bezüglich „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“.

b) Sexualisierte Gewalt unter Jugendlichen

Bereits Kinder im Vor- und Grundschulalter können sexuelle Übergriffe verüben; internationale Forschungsergebnisse belegen, dass etwa ein Drittel der Täterinnen und Täter unter 21 Jahre alt ist.

Sexualisierte Gewalt durch Jugendliche äußert sich häufig durch verbale Übergriffe, Mutproben und grenzverletzende Spiele, Beobachten und/oder Filmen auf der Toilette oder in der Umkleidekabine, Verunglimpfung in sozialen Netzwerken.

Solches Verhalten *kann, aber muss nicht* Hinweis auf selbst erlebten sexuellen Missbrauch sein. Grundsätzlich darf sexualisierte Gewalt in der Schule nicht toleriert oder gar unterstützt werden. Siehe dazu die folgenden Abschnitte.

c) Rolle der Lehrkraft

Es ist *nicht* Rolle der Lehrkraft, sexualisierte Gewalt aufzudecken, zu beweisen oder gar Täterinnen und Täter zu konfrontieren (vgl. Kap. II). Diese Aufgaben obliegen speziell dafür ausgebildeten Fachkräften, der Polizei und der Staatsanwaltschaft!

Die Rolle der Lehrkraft ist jedoch eine außerordentlich wichtige in der Prävention von sexueller Gewalt gegenüber Jugendlichen:

- *Altersgerechte Sexualerziehung*: Sensibel aufgeklärte Kinder und Jugendliche, die Grenzverletzungen und Übergriffe erkennen und benennen können, werden weniger leicht Opfer sexualisierter Gewalt.
- *Respektvoller und wertschätzender Umgang*: Selbstbewusste und sich in ihrem Umfeld sicher führende Kinder und Jugendliche werden weniger leicht Opfer sexualisierter Gewalt.
- *Sofortiges Einschreiten bei verbalen Übergriffen*: Allen Schülerinnen und Schülern wird dadurch signalisiert, welches Verhalten in Ordnung ist und welches nicht. Dazu ist eine gewisse Sensibilität seitens der Lehrkraft erforderlich, sexualisierte verbale Gewalt überhaupt als solche zu erkennen. Beispiele hierfür sind alle verunglimpfenden Bezeichnungen für sexuelle Handlungen („Fick dich“, „Blas mir einen“ etc.), Körperteile („Fettarsch“, „Monstertitten“ etc.) oder Personen („Schwuchtel“, „Hurensohn“, „Hure“, „Wichser“, „Schwanzlutscher“ etc.). Hier einzuordnen sind auch Fragen wie „Hast du deine Tage oder was?“
- *Vorbildfunktion*: Lehrerinnen und Lehrer achten besonders darauf, keine persönlichen Grenzen von Jugendlichen zu überschreiten. D.h. sie achten auf ihre Sprache und vermeiden anzügliche und/oder abfällige Bemerkungen (z.B. „Das Shirt unterstreicht deine Rundungen“). Sie berühren Schülerinnen und Schüler nicht auf unangemessene Weise, im Zweifel sollte jeglicher Körperkontakt vermieden werden. Sie achten auf ihre eigene Kleidung und muten Schülerinnen und Schülern keine unerwünschten Einblicke zu (z.B. durch das Tragen zu kurzer Röcke oder durchsichtiger Blusen oder zu knapp sitzender Badebekleidung beim Schwimmunterricht oder auf Klassenfahrten, sichtbarwerdendes „Maurerdekolleté“ über dem Hosensack).
- *Vertrauensperson*: Lehrerinnen und Lehrer, die die ihnen anvertrauten Jugendlichen wertschätzend behandeln, wird Vertrauen entgegengebracht. Schülerinnen und Schüler können sich ihnen anvertrauen, wenn ihre Grenzen verletzt oder sie sexuell missbraucht werden. Aufgabe der Lehrkraft ist dann, *mit dem Einverständnis der/des Betroffenen* Kontakt zu entsprechenden Fachstellen aufzunehmen – weitere Interventionen sind nicht Aufgabe der Lehrkraft!

d) Regeln in der Schule

Schülerinnen und Schüler an unserer Schule halten sich an folgende Regeln:

- Verbale sexualisierte Gewalt ist verboten. Nicht direkt betroffene Schülerinnen und Schüler unterstützen betroffene und holen ggf. Hilfe.
- Weder Schülerinnen und Schüler noch Lehrerinnen und Lehrer dürfen gegen ihren Willen fotografiert oder gefilmt werden.
- Sexualisierte Gewalt in Form von Textnachrichten, Bildern oder Videos mit sexualisierten Inhalten in sozialen Netzwerken oder bei WhatsApp ist verboten. Ein solches Vergehen muss der Schulleitung mitgeteilt werden.
- Körperliche sexualisierte Gewalt ist verboten. Dazu gehört auch, dass andere Schülerinnen und Schüler nicht gegen ihren Willen angefasst werden dürfen.
- Alle Schülerinnen und Schüler haben das Recht, sich gegen jede Form von sexualisierter Gewalt zu wehren und sich Hilfe bei einer Vertrauensperson ihrer Wahl zu holen.

Lehrkräfte und weitere Mitarbeiter halten sich an folgende Regeln:

- Schülerinnen und Schüler werden mit ihrem Namen (möglichst nicht mit einem Spitznamen) angesprochen. Es ist darauf zu achten, dass dieser korrekt ausgesprochen wird.
- Anzügliche und/oder abwertende Bemerkungen gegenüber Schülerinnen und Schüler sind verboten.
- Schülerinnen und Schüler dürfen nicht gegen ihren Willen fotografiert oder gefilmt werden.
- Verbale sexualisierte Gewalt durch Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte wird sofort unterbunden. Grobe und/oder wiederholte Vergehen sind der Schulleitung zu melden.
- Vorfälle sexualisierter Gewalt werden benannt und altersgerecht thematisiert. Betroffene Schülerinnen und Schüler (weder Täter noch Opfer!) werden dabei nicht bloßgestellt.
- Private Kontakte außerhalb des schulischen Umfelds mit Schülerinnen und Schüler werden vermieden. Dazu zählen auch Freundschaften auf Social Media-Plattformen.
- Details über das Privat- und Sexualleben von Lehrkräften werden nicht mit Schülerinnen und Schüler besprochen.
- Körperkontakt mit Schülerinnen und Schüler wird nach Möglichkeit vermieden. (Anmerkung: ein weinendes Kind zu trösten soll natürlich nicht verboten werden, genauso wenig wie ein Berühren an der Schulter o.ä. Jedoch muss in solchen Fällen genau auf die Reaktion des Kindes geachtet und ein eventuelles Widerstreben unbedingt respektiert werden!)
- Umkleiden dürfen von der Lehrkraft nicht betreten werden, während sich Schülerinnen und Schüler darin umziehen. Gleiches gilt für Zimmer bei Klassenfahrten.
- Die Kleidung einer Lehrkraft ist angemessen und mutet Schülerinnen und Schüler keine unerwünschten Einblicke zu.
- Wenn sich Schülerinnen und Schüler vertrauensvoll an Lehrerinnen und Lehrer wenden, beachten diese ihre Amtsverschwiegenheit. Sie unternehmen nichts ohne Einverständnis der/des Betroffenen.

Stand: 20. Juli 2022